

Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 2000**Dritter Bericht des Senats über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Lande Bremen**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 13. September 2000 den folgenden Beschluss gefasst:

Für Demokratie, Menschenrechte und Toleranz — Gegen Menschenverachtung, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt

I. Die demokratischen Parteien in der Bremischen Bürgerschaft haben sich stets mit Entschiedenheit gegen jegliche Form des politischen Extremismus gewandt.

Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, sie zu achten und zu schützen, ist der oberste Verfassungsgrundsatz unseres Grundgesetzes. Dazu gehört insbesondere die Unverletzlichkeit der Person, die Meinungs- und Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit oder das Diskriminierungsverbot z. B. wegen der Abstammung, der Rasse, der Sprache oder Herkunft eines Menschen. Diese Verfassungsgrundsätze werden seit Jahren, in letzter Zeit zunehmend in völlig unakzeptabler Weise und unentschuldbarer Art und Weise durch Aktivitäten insbesondere durch rechtsextremistische Gewalttäter bedroht und beeinträchtigt.

Wir nehmen nicht hin, dass Rechtsextremisten und Gewalttäter durch Hetzparolen, Aufmärsche, Gewalttaten und Brandanschläge Menschen ängstigen, in ihrer Bewegungsfreiheit einengen, verletzen oder gar ermorden. Wir werden verhindern, dass sie die öffentliche Diskussion bestimmen oder Jugendzentren, Straßenzüge oder Wohngebiete unter ihre Herrschaft zwingen. Rechtsextremistische Bestrebungen und Gewalttaten bedrohen nicht nur Minderheiten wie Ausländer, Obdachlose oder Behinderte, sondern gefährden die demokratische Gesellschaft und damit uns alle.

Darüber hinaus wird das Ansehen Deutschlands in der Welt beschädigt und das Bemühen um Aussöhnung insbesondere mit dem jüdischen Volk und unseren europäischen Nachbarn gestört.

Die Vorfälle in anderen Bundesländern erfüllen uns mit großer Sorge. Die Bremische Bürgerschaft bietet in diesem Zusammenhang ihre solidarische Unterstützung im Kampf gegen den Rechtsextremismus an.

Auch in Bremen gibt es keinen Anlass, die notwendige ständige Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zu vernachlässigen. Höchste Wachsamkeit gegenüber rechtsextremistischen und neonazistischen Gruppierungen ist daher auch bei uns geboten.

Die Bürgerschaft (Landtag) erklärt deshalb:

1. Gewalt, Hass, Einschüchterung und Diskriminierung gegen Menschen und Sachen sind geächtet und werden insbesondere als Mittel politischer Auseinandersetzung den entschiedenen Widerstand aller demokratischen Kräfte in Bremen finden. Angriffe gegen Andersdenkende und Menschen anderer Herkunft oder Orientierung sind Angriffe gegen die Freiheit und Demokratie. Insbesondere der Herabwürdigung der Opfer des Nationalsozialismus und der Leugnung oder Relativierung national-sozialistischer Verbrechen muss mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ebenso entgegengetreten werden. Die Verbreitung von volksverhetzenden, nationalsozialistischen Gedanken- und Schriftgut muss verhindert

werden. Dabei müssen auch Maßnahmen ergriffen werden, die der Entwicklung Einhalt gebieten, dass derlei Inhalte durch neue Kommunikationstechnologien — z. B. das Internet — verbreitet werden.

2. Alle Menschen in Bremen sind aufgefordert, allen Tendenzen des politischen Extremismus und der Fremdenfeindlichkeit mit Zivilcourage und Engagement entgegenzutreten. „Handeln statt Wegsehen“ und „keine Toleranz für Gewalttäter und Gewaltbereite“ müssen die Leitlinien und Maßstäbe für alle Kräfte der Gesellschaft, ihre Einrichtungen und Institutionen im Kampf gegen politischen Extremismus sein. Die Eindämmung von Tendenzen des politischen Extremismus ist nicht nur Aufgabe des Staates, sondern bedarf des sichtbaren Bekenntnisses und Engagements eines jeden Einzelnen für die Grundsätze der im Grundgesetz verbrieften Menschenrechte und des demokratischen, freiheitlichen und sozialen Rechtsstaates. Nur wo Gleichgültigkeit überwunden und Hilfsbereitschaft, Toleranz und Zivilcourage geübt werden, haben Extremismus und Gewalt keine Chance.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt alle Initiativen, die geeignet sind, das Zusammenleben von In- und Ausländern so gedeihlich wie möglich und zum Nutzen der gesamten Gesellschaft zu gestalten. Integration ist ein auf Gegenseitigkeit beruhender Prozess, der die Bereitschaft und das aktive Mittun aller erfordert. Das Land Bremen bekennt sich zu einem offenen und akzeptierenden Miteinander mit seinen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

II. Das politische Klima in Bremen und Bremerhaven hat bislang dazu beigetragen, dass öffentliche Aktionen rechtsextremer Gruppierungen weitgehend verhindert werden konnten. Auch sind spektakuläre Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund seit geraumer Zeit nicht registriert worden. Dieses freiheitliche und demokratische Klima wird im Wesentlichen geprägt durch den demokratischen Geist der Bremer Bürgerinnen und Bürger. Auch die gesellschaftlichen Kräfte wie Gewerkschaften, Kirchen, Vereine, Verbände, Kammern und demokratische Parteien sowie das couragierte Engagement von Schülerinnen und Schülern und Initiativen haben ihren Teil zur bisherigen Abwehr rechtsextremistischen Gedankenguts beigetragen. Hinzu kommen Aktivitäten staatlicher Stellen wie Landeszentrale für politische Bildung, Ausländerbeauftragte, Verfassungsschutz, Polizei und Justiz.

Aufgabe des Parlaments und des Senats ist es, diese gesellschaftlichen Aktivitäten gegen Rechtsextremismus zu stärken und zu fördern. Dazu gehört auch die Überprüfung der seit 1987 eingeleiteten und veranlassten Maßnahmen seitens des Senats zur Bekämpfung des Rechtsextremismus (u. a. Drs. 12/461 und 13/634).

III. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt daher:

1. Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2000 zu berichten, welche Maßnahmen er angesichts der Häufung rechtsextremer Vorkommnisse in anderen Bundesländern zu ergreifen gedenkt. Insbesondere wird der Senat gebeten darzulegen, welche Erfahrungen mit den seit 1987 ergriffenen Maßnahmen und entwickelten Konzepten zur Überwindung der Fremdenfeindlichkeit und Bekämpfung des Rechtsextremismus gemacht wurden, wie sich die aktuellen Maßnahmen und Konzepte darstellen und welche Überlegungen zu ihrer Fortschreibung, insbesondere ihrer Vernetzung, Koordinierung und Transparenz angestellt werden.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) hält es für vordringlich, gerade in sozialen Problemgebieten Bremens und Bremerhavens aktuelle oder zukünftige Konfliktherde durch integrative Maßnahmen zu entschärfen. Neben baulichen Maßnahmen und einer auch an sozialen Gesichtspunkten orientierten Stadtentwicklungspolitik soll das bewährte Instrument des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“ genutzt werden.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Bemühungen des Senats, im Bereich der Schulen zu einer Effektivierung des Umgangs mit historischen wie aktuellen Themen des Nationalsozialismus und Rechtsextremismus zu gelangen. Die Schulen werden in ihren Bemühungen unterstützt, bei den Schülerinnen und Schülern auf zeitgemäße Weise ein Bewusstsein für die Bedeutung der Menschenrechte und unsere demokratische Verfassungsordnung zu wecken.

4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert die Absicherung und erforderlichenfalls die Verstärkung der präventiven Jugendarbeit als wirksames Mittel gegen Rechtsextremismus. Repressive Maßnahmen allein reichen nicht aus, die Ursachen rechtsextremistischer Gewalt und Bestrebungen zu beseitigen. Obwohl Rechtsextremismus,

Hass und Gewalt kein alleiniges Jugendphänomen sind, kommt der Arbeit mit jungen Menschen zur Abwehr von Gefahren für die Demokratie besondere Bedeutung zu.

5. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, kulturellen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, wie z. B. Musiktrends in Form von Konzerten und CD, in Schrifttum und „Freizeitverhalten“ entgegen zu wirken. In kulturellen Bereichen soll möglichst die Perspektive von Migrantinnen und Migranten sowie Minderheiten in die Arbeit einbezogen und damit sichtbar gemacht werden.

6. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber (BDA) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) angekündigte Initiative einer gezielten Aufklärung über die Gefahren des Rechtsextremismus in den Betrieben und der Öffentlichkeit. Der Senat wird aufgefordert mitzuteilen, ob und auf welche Weise er diese Initiative in Bremen zu unterstützen beabsichtigt.

7. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Prüfung eines Verbots der NPD und anderer rechtsextremistischer Organisationen sowie der Verbreitung insbesondere volksverhetzender Propaganda über das Internet. Der Senat wird aufgefordert, sich an der Verbotsprüfung im Rahmen einer Bund-Länder Arbeitsgruppe zu beteiligen.

8. Der Senat wird aufgefordert, im möglichen rechtlichen Rahmen darauf hinzuwirken, dass u. a. Polizei, Ordnungsämter, Verfassungsschutz, Strafverfolgungsbehörden und Gerichte effektiv und entschieden den gesellschaftlichen Kampf gegen den politischen Extremismus unterstützen. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass durch präventives und zwischen den Behörden noch enger abgestimmtes Verhalten Gewalt so weit wie möglich verhindert wird. Der Senat wird gebeten sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Behörden in Bremen, aber auch mit den zuständigen Stellen anderer Länder und des Bundes so reibungslos und zielorientiert wie möglich organisiert wird. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit den für das bremische Umland zuständigen niedersächsischen Behörden. Im Vordergrund steht dabei die präventive Verhinderung von Gewalt. Bei Rechtsverstößen ist konsequentes Ein- und Durchgreifen erforderlich. Bei der Verfolgung und Verurteilung von Straftätern insbesondere aus den Bereichen politischen Extremismus sind die rechtlichen Möglichkeiten einer schnellen und deutlichen Bestrafung auszuschöpfen.

9. Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, ob es geboten ist, etwa das Versammlungs-, das Polizei- und Ordnungsrecht sowie das Haftungsrecht oder die rechtlichen Grundlagen der Parteienfinanzierung zu verändern oder neue Bestimmungen zu schaffen, um den Kampf gegen den politischen Extremismus noch effektiver gestalten zu können.

10. Der Senat wird aufgefordert, bei den beteiligten Behörden die personellen und materiellen Ressourcen im Rahmen des finanzpolitisch Möglichen zu erhalten oder zu schaffen, die sie im Sinne dieser Aufgabe und dieses Ziels benötigen.

Der Senat legt dazu den anliegenden Bericht *) vor und zeigt darin auf,

- welche Anhaltspunkte für Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Lande Bremen sich insbesondere aus den hier registrierten, rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierten Straftaten, aus dem Wahlverhalten und aus der Lage und den Zuständen rechtsextremistischer Organisationen ergeben,
- welche Ursachen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit erkannt worden sind,
- mit welchen Strategien der Senat den erkannten Ursachen im Berichtszeitraum begegnet ist und zukünftig begegnen will,
- welche Konzepte und Einzelmaßnahmen von den Fachressorts aus den Strategien abgeleitet worden sind, und wie die Fachressorts bei der Umsetzung der Konzepte und Maßnahmen miteinander kooperiert haben,
- welche Bedeutung zivilgesellschaftlichen Einrichtungen im Lande Bremen schon jetzt bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zukommt und zukünftig noch zukommen kann, und
- welche Leitlinien den Senat bei seinem operativen Handeln gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Berichtszeitraum bestimmt haben und in Zukunft bestimmen sollen.

Soweit die Bürgerschaft in ihrem Beschluss „Für Demokratie, Menschenrechte und Toleranz — Gegen Menschenverachtung, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ vom 13. September 2000 an den Senat konkrete Erwartungen gerichtet hat, wird im Bericht darauf Bezug genommen.

*) Der Bericht wurde unter Federführung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zusammen mit dem Senator für Inneres, Kultur und Sport, dem Senator für Justiz und Verfassung, dem Senator für Bildung und Wissenschaft, dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven und der Ausländerbeauftragten des Landes Bremen erarbeitet und in der dazu eingerichteten ressortübergreifenden Arbeitsgruppe abgestimmt. Die Leitung der Arbeitsgruppe hatte Dr. Anselm Dworak, der auch die Gesamtedaktion besorgte.

1993 — 2000
Dritter Bericht des Senats
über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
im Lande Bremen

Gliederung

- 1. Verpflichtungen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit**
 - 1.1 Die Verpflichtung aus der Bremischen Verfassung
 - 1.2 Die Verpflichtung, der Bremischen Bürgerschaft zu berichten
 - 1.3 Die Verpflichtung, sich den Tatsachen zu stellen
 - 1.3.1 Wahlverhalten
 - 1.3.1.1 Die Sozialstruktur von Wählerinnen und Wählern rechtsextremer Parteien
 - 1.3.2 Straftaten
 - 1.3.3 Rechtsextremistische Organisationen
 - 1.3.3.1 „Nationaldemokratische Partei Deutschland“ (NPD)
 - 1.3.3.2 „Deutsche Volksunion“ (DVU)
 - 1.3.3.3 „Die Republikaner“ (REP)
 - 1.3.3.4 Neonazistische „Kameradschaft Bremen“
- 2. Strategien gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit**
 - 2.1 Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
 - 2.1.1 Rechtsextremismus
 - 2.1.2 Fremdenfeindlichkeit
 - 2.2 Ursachen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
 - 2.3 Strategien gegen Ursachen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
- 3. Die Umsetzung der Strategien. Konzepte und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit**
 - 3.1 Konzepte und Maßnahmen, die der Strategie dienen, die Möglichkeiten für den Erwerb eines Schulabschlusses, eines Ausbildungs- und Arbeitsplatzes zu verbessern
 - 3.1.1 Konzepte und Maßnahmen der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik
 - 3.1.1.1 Schule
 - 3.1.1.2 Übergang von der Schule in die Arbeitswelt
 - 3.1.1.3 Ausbildung und Qualifizierung
 - 3.1.1.4 Beschäftigung
 - 3.1.1.5 „XENOS — Initiative Arbeit und Qualifizierung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“

- 3.1.2 Erfolge der Konzepte und Maßnahmen der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik
- 3.2 Konzepte und Maßnahmen, die der Strategie einer „Werte-Orientierung“ dienen
 - 3.2.1 Schulische Werte-Erziehung
 - 3.2.1.1 Inhalte schulischer Werte-Erziehung und die altersgerechte Differenzierung ihrer Vermittlung
 - 3.2.1.2 Projektunterricht und erfahrungsbezogenes Lernen
 - 3.2.1.3 Unterstützungsmaßnahmen für Schulen durch das Landesinstitut für Schule (LIS)
 - 3.2.1.4 Expertengremium zur Optimierung der Arbeit
 - 3.2.2 Außerschulische Werte-Erziehung
 - 3.2.2.1 Politische Jugendbildung/Internationale Jugendbegegnung und interkulturelle Jugendarbeit
 - 3.2.2.2 Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus
 - 3.2.2.3 Orientierung auf die Werte der Demokratie
 - 3.2.2.4 Aufarbeitung von zeitgeschichtlichen Themen: Flucht, Asyl, Migration und Integration
 - 3.2.2.5 Antidiskriminierungsarbeit mit Ausstellungen
 - 3.2.2.6 Antidiskriminierungsarbeit mit Publikationen
 - 3.2.2.7 Antidiskriminierungsarbeit mit Veranstaltungen
 - 3.2.2.8 Antidiskriminierungsarbeit mit dem Info-Mobil
 - 3.2.2.9 Institutionalisierung von Antidiskriminierungsarbeit. Das Büro der Ausländerbeauftragten als Antidiskriminierungsstelle
 - 3.2.2.10 Auswertung und Nutzung des Internet/Verbesserung des zivilen Kontrollverhaltens
 - 3.2.2.11 Repressive Werte-Orientierung: Ermittlungen, Schutzmaßnahmen, Strafverfahren
 - 3.2.3 Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikatoren
- 3.3 Konzepte und Maßnahmen, die der Strategie dienen, insbesondere bei Jugendlichen einer Bindungs- und Orientierungslosigkeit zu begegnen
 - 3.3.1 Präventive Konzepte und Maßnahmen
 - 3.3.1.1 Nutzung des Sports für Gewaltpräventionen und interkulturelle Begegnungen
 - 3.3.1.2 Einübung sozialer Kompetenzen
 - 3.3.2 Deeskalative Konzepte und Maßnahmen
 - 3.3.2.1 Konfliktschlichtungen
 - 3.3.2.2 Konfliktschlichtungen unter Migranten
- 3.4 Konzepte und Maßnahmen, die der Strategie dienen, Wohnungs- und Wohnumfeldsituationen im besonderen Hinblick auf die sozialen Bindungen der dort lebenden Menschen zu verbessern
 - 3.4.1 Quantitative Steuerung und qualitative Nutzung der lokalen Interkulturalität
 - 3.4.2 „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN)
 - 3.4.2.1 Verbesserung schulischer und beruflicher Erfolge
 - 3.4.2.2 Werte-Erziehung
 - 3.4.2.3 Herstellung sozialer Bindungen
- 4. Zivilgesellschaftliche Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit**
- 5. Leitlinien für das operative Handeln gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit**

1. Verpflichtungen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

1.1 Die Verpflichtung aus der Bremischen Verfassung

In der Präambel der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Oktober 1947 heißt es:

„Erschüttert von der Vernichtung, die die autoritäre Regierung der Nationalsozialisten unter Missachtung der persönlichen Freiheit und der Würde des Menschen in der jahrhundertealten Freien Hansestadt Bremen verursacht hat, sind die Bürger dieses Landes willens, eine Ordnung des gesellschaftlichen Lebens zu schaffen, in der die soziale Gerechtigkeit, die Menschlichkeit und der Friede gepflegt werden, in der der wirtschaftlich Schwache vor Ausbeutung geschützt und allen Arbeitswilligen ein menschenwürdiges Dasein gesichert wird.“

Der Senat ist sich der Bedeutung dieser Präambel bewusst. Sie ist geltendes Verfassungsrecht. Alle demokratischen Kräfte in der Freien Hansestadt Bremen sind von der Verfassung in die Pflicht genommen, allen denen entgegenzutreten, die die nationalsozialistische Ideologie ganz oder in Teilen propagieren, die in deren Namen die demokratische Staatsform bekämpfen und die im Zeichen rassistischer Verblendung anderen Menschen die Daseinsberechtigung bestreiten. Der Senat wird auch in Zukunft solchen Bestrebungen mit allen Mitteln der wehrhaften Demokratie entgegenzutreten.

1.2 Die Verpflichtung, der Bremischen Bürgerschaft und der Öffentlichkeit zu berichten

Der Senat es sich zur Verpflichtung gemacht, die Bremische Bürgerschaft und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wie sich im Lande Bremen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit entwickeln und welche Anstrengungen der Senat unternimmt, diesen Entwicklungen gegenzusteuern.

Ein erster Bericht (im Folgenden Bericht 1 genannt) wurde 1987 vorgelegt, ein zweiter (im Folgenden Bericht 2 genannt) 1993. Der jetzt vorgelegte dritte Bericht (im Folgenden Bericht 3 genannt) bilanziert die Entwicklungen — und die ihnen gegensteuernden Anstrengungen — für die Zeit zwischen 1993 und 2000.

Zur Vorlage von Bericht 3 noch im Jahre 2000 ist der Senat von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 13. September 2000 aufgefordert worden. Der Senat wurde dabei gebeten, insbesondere „darzulegen, welche Erfahrungen mit den ... ergriffenen Maßnahmen und entwickelten Konzepten zur Überwindung der Fremdenfeindlichkeit und Bekämpfung des Rechtsextremismus gemacht wurden, wie sich die aktuellen Konzepte und Maßnahmen darstellen und welche Überlegungen zu ihrer Fortschreibung, insbesondere ihrer Vernetzung, Koordinierung und Transparenz angestellt wurden“.

Bericht 3 wurde unter Federführung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zusammen mit dem Senator für Inneres, Kultur und Sport, dem Senator für Justiz und Verfassung, dem Senator für Bildung und Wissenschaft, dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven und der Ausländerbeauftragten des Landes Bremen erarbeitet. Dem Bericht geht es um die Darstellung der Situation im Land Bremen; systematische Differenzierungen zwischen den Situationen in den beiden Städten des Landes werden daher nicht vorgenommen.

1.3 Die Verpflichtung, sich den Tatsachen zu stellen

Es gibt zumindest drei Tatsachenbereiche, die zu Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Lande Bremen objektivierte Hinweise liefern: das Wahlverhalten, die rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierten Straftaten und die Zustände und Entwicklungen rechtsextremistischer Organisationen und Gruppierungen.

1.3.1 Wahlverhalten

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass für alle diejenigen, die rechtsextreme Parteien wählen, tatsächlich immer auch rechtsextreme Einstellungen typisch sind (→ 1.3.1.1). Gleichwohl enthalten die während des Berichtszeitraums im Lande Bremen registrierten Wahlergebnisse das Signal, dass die Anfälligkeit für von diesen Parteien vertretene, rechtsextreme Positionen zugenommen hat. Bei der Bundestagswahl 1998 hatten rechtsextreme Parteien Zuwächse in Höhe von 0,9

Prozentpunkt (Abb. 1) und bei der Bürgerschaftswahl 1999 hatten diese Parteien gegenüber der Bürgerschaftswahl 1995 Zuwächse in Höhe von 0,5 Prozentpunkt (Abb. 2).

Abb. 1: Bundestagswahlen im Lande Bremen.

Prozentanteile der Stimmen für rechtsextreme Parteien (1994 kandidierten nur die REPublikaner, 1998 kandidierten NPD, DVU und REP)

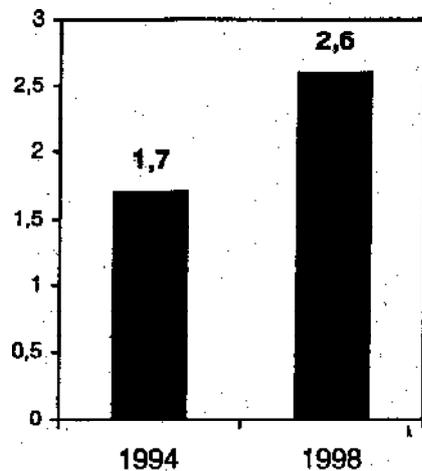
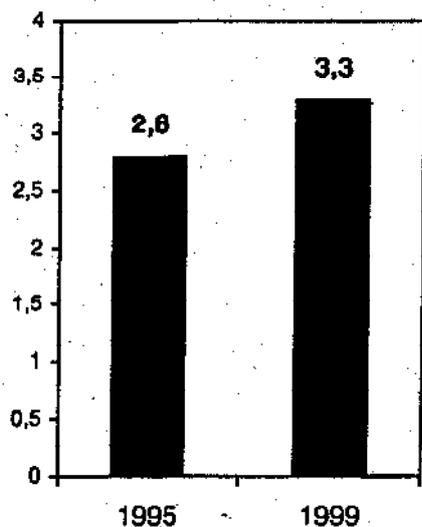


Abb. 2: Bürgerschaftswahlen im Lande Bremen.

Prozentanteile der Stimmen für rechtsextreme Parteien (1995 kandidierten DVU und REP, 1999 kandidierten NPD und DVU)



1.3.1.1 Die Sozialstruktur von Wählerinnen und Wählern rechtsextremer Parteien

Bericht 2 enthält eine sehr umfangreiche und differenzierte Analyse der Sozialstruktur von Wählerinnen und Wählern rechtsextremer Parteien, bezogen auf die Bürgerschaftswahlen 1987 und 1991. Die Analyse ist in ihren Kernaussagen aber auch für Bericht 3 gültig geblieben. Sie wird nach Auffassung des Statistischen Landesamtes bestätigt durch das Wahlverhalten bei den Bürgerschaftswahlen 1995 und 1999: „Zusammengefasst lässt sich sagen, dass ... Chancen für die Rechtsaußen-Parteien in traditionellen Arbeiterwohngebieten mit entsprechend geringem formalen Bildungsstand und unterdurchschnittlicher Wohnsituation und in den Gebieten des sozialen Geschosswohnungsbaus deutlich höher“ sind als in anderen Wohngebieten. Das heißt auch: „Die Wahlerfolge der Rechtsextremen können nicht losgelöst von den zentralen ökonomischen und gesellschaftlichen Prozessen betrachtet werden. Sie treten zwar durchweg an den Rändern der Gesellschaft auf, sind aber wesentlich verursacht von Veränderungen ihrer Grundstruktur, wie

- Teilnahme am Erwerbsleben,
- Zusammenleben in der Gesellschaft,
- Bildungsverhalten,
- Bezug des Lebensunterhalts...,
- Wohnsituation...“.

Bezug nehmend auf Jugendliche und junge Erwachsene, stellt die Analyse fest, dass „die Chance zu auch gesellschaftlich anerkannten höherrangigen beruflichen Tätigkeiten“, gerade nach Einschätzung der jungen Menschen selbst, schlechter wird — und folgert daraus: „Dies muss bei den betroffenen Generationen ... Unsicherheiten und Zukunftsängste auslösen und dies in einer ohnehin schwierigen Phase, der Adoleszenz mit all ihren Problemen und Konflikten....Unter solchen Umständen ist rechtsextremes Wahlverhalten als Protest für die einen, aber auch als ... Ruf um Hilfe für die anderen ... möglicherweise zu erwarten gewesen.“

Dass sich (nicht nur bei jungen Menschen) in einem rechtsextremen Wahlverhalten häufig eher Proteste und Hilferufe artikulieren als tragende Bekenntnisse zu rechtsextremen Ideologien, sieht die Analyse auch „in verschiedenen Untersuchungen belegt..., < wonach > den Wählerinnen und Wählern die Partei-Programme von rechtsextremen Parteien kaum bekannt sind“. In diesen Zusammenhang gehören auch statistische Befunde, nach denen diejenigen Menschen, die schon durch ihr bloßes Nicht-Wählen Protest anmelden wollen, häufig ähnliche Sozialmerkmale aufweisen wie die Wählerinnen und Wähler rechtsextremer Parteien. Eine weitblickende Landes- und Kommunalpolitik wird hier im Blick behalten, dass es Bewusstseins-Karrieren geben kann, die sich zunächst im Nicht-Wählen formulieren, die dann im Wählen rechtsextremer Parteien deutlicher Gestalt annehmen und die schließlich in die Übernahme rechtsextremistischer Ideologien münden.

Obwohl die Analyse Anfälligkeiten für die Bevorzugung rechtsextremer Parteien bei Menschen registriert, die eine geringe Schulbildung und/oder eine niedrige Stellung im Beruf und/oder ein schwaches Einkommen haben, legt die Analyse besonderen Wert auf die Feststellung, dass mit ihren Ergebnissen nicht „der Auffassung Vorschub geleistet werden < kann >, rechtsextremes Verhalten, zumal Wahlverhalten, sei ausschließlich ein Problem von Unterschichten. Dem muss ... entschieden widersprochen werden.“ Die Analyse macht dafür auch Gründe geltend, besonders die Art „des Zusammenlebens in Haushalt und Familie“.

Wenn das Zusammenleben in der Familie zu Gewalterfahrungen führt, kann ein Prozess anlaufen, der auch dann im Rechtsextremismus endet, wenn die Familie hoch gebildet ist und im Wohlstand lebt.

1.3.2 Straftaten

Der Senator für Inneres, Kultur und Sport hat in Zeitreihen dokumentiert, wie sich im Berichtszeitraum die Fallzahlen von Straftaten mit erwiesener oder vermuteter rechtsextremistischer (Abb. 3), fremdenfeindlicher (Abb. 4) und antisemitischer Motivation (Abb. 5) entwickelt haben. Während dabei für die Jahre 1993 bis 1999 die Fallzahlen jeweils auf die Ganzjahre bezogen dargestellt sind, kann für das Jahr 2000 zunächst einmal nur der Zeitraum bis September erfasst werden, also nur ein Dreiviertel-Jahreszeitraum. Wenn man diese Fallzahlen auf das Gesamtjahr 2000 hochrechnet, ergibt sich, dass im Jahr 2000 die Zahlen für rechtsextremistisch und für fremdenfeindlich motivierte Straftaten höher sind als in sonst einem Jahr seit 1994, allerdings erheblich niedriger als 1993. Diese auch insgesamt in Deutschland erkennbare Tendenz ist kaum nur damit zu erklären, dass sich im Jahr 2000 das Kontrollverhalten der Bevölkerung entscheidend verändert hat, dass also die tatsächliche Zahl der Straftaten nicht zugenommen habe, sondern Straftaten lediglich konsequenter angezeigt worden seien.

Die Fallzahlen rechtsextremistisch und fremdenfeindlicher Straftaten haben im Jahre 1993 Höchstwerte erreicht, die dann ab 1994 zwar immer deutlich (im Mittelwert um ca. minus 40 % bei rechtsextremistischen und um ca. minus 65 % bei fremdenfeindlichen Straftaten) unterschritten wurden, die aber nicht kontinuierlich geringer geworden sind.

Von dieser Entwicklung unterscheidet sich die Entwicklung der Fallzahlen antisemitischer Straftaten: Von 1993 bis 1996 steigen die Fallzahlen antisemitischer Straftaten kontinuierlich an (von zehn auf 35 Fälle), gehen danach aber kontinuierlich

zurück (von 35 auf neun Fälle). Der Anstieg begründet sich in einem von Bremen und dem Bremer Umland ausgehenden, bundesweiten Versand antisemitisch agitierender Briefe und Postkarten. Der Rückgang gründet sich auf eine erfolgreiche Ermittlungsoffensive der Bremer Polizei.

Bei den im Berichtszeitraum festgestellten rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Straftaten handelt es sich stark überwiegend um Delikte der Volksverhetzung (§ 130 StGB) und um so genannte „Propagandadelikte“ (§§ 86 und 86 a StGB — Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen und Verwenden von deren Kennzeichen).

Die statistischen Erfassungen rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Straftaten basiert auf einer ländereinheitlichen Systematik. Die Systematik sieht nicht vor, bei diesen Straftaten nach ihrer Schwere Differenzierungen oder Gewichtungen vorzunehmen. Das Tragen eines verbotenen Abzeichens steht damit, statistisch gleichrangig, als ein Fall neben einem Gewaltdelikt wie Mord. Die so erfassten Daten werden daher durch statistische Daten kontrolliert, die gesondert erfassen, wie viele Gewalttaten je 100.000 Einwohner in einem Land verübt worden sind. Bremen ist hier — noch immer — das Land, das auf dem letzten Platz steht. Bei der statistischen Erfassung von Gewalttaten ist für das Land Bremen noch in keinem Jahr des Erfassungszeitraums ein Tötungsdelikt oder ein Brand-/Sprengstoffanschlag registriert worden. Aber: Auch im Land Bremen gibt es nach Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz „Personen und Gruppen mit unverbrüchlich neonazistischer Ausrichtung, deren prinzipielle Gewaltbereitschaft nicht anzuzweifeln ist“. Beleg dafür ist die im Herbst 2000 aufgedeckte Vorbereitung eines Sprengstoffverbrechens durch einen zu diesem Personenkreis gehörenden Mann aus Bremen-Nord.

Abb. 3:

Straftaten mit erwiesener oder vermuteter rechtsextremistischer Motivation im Land Bremen 1993 bis 2000*

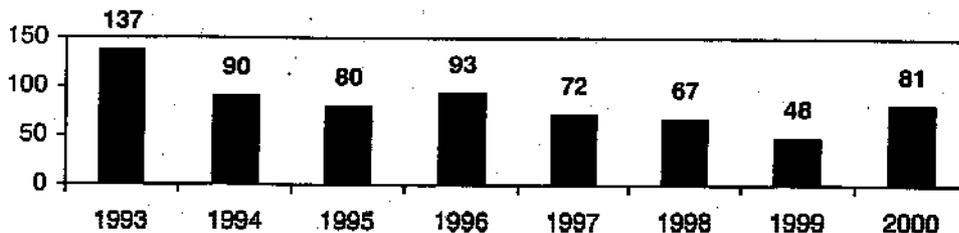


Abb. 4

Straftaten mit erwiesener oder vermuteter fremdenfeindlicher Motivation im Land Bremen 1993 bis 2000*

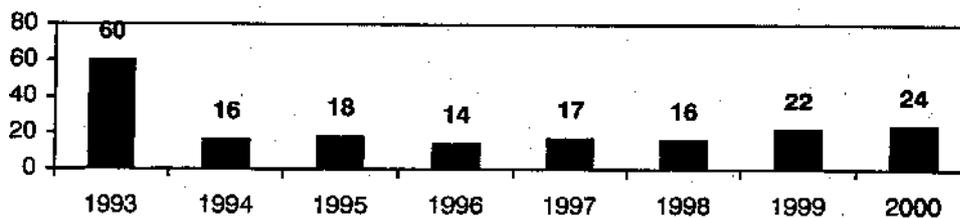
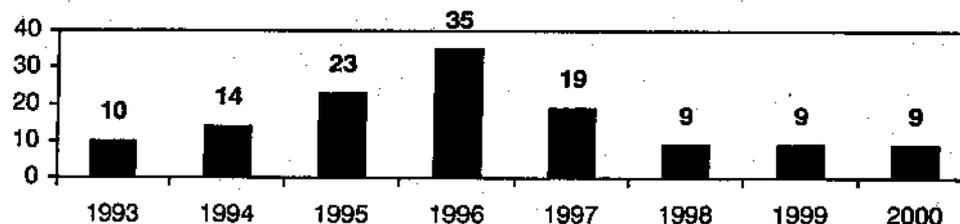


Abb. 5:

Straftaten mit erwiesener oder vermuteter antisemitischer Motivation im Land Bremen 1993 bis 2000*



* Für das Jahr 2000 sind Fallzahlen bis September 2000 erfasst.

1.3.2 Rechtsextremistische Organisationen

Mit ihrem Beschluss vom 13. September 2000 unterstützt die Bürgerschaft (Landtag) „die Prüfung eines Verbots der NPD und anderer rechtsextremistischer Organisationen“. Zur Prüfung des Verbots war eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verfassungsschutz und Verfassungsrecht“ eingesetzt worden, an deren Arbeit sich — im Sinne des Beschlusses der Bürgerschaft — das Land Bremen beteiligt hatte und in die vom Senator für Inneres, Kultur und Sport der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz entsandt worden war.

Der Bundesrat hat mit der Stimme Bremens beschlossen, beim Bundesverfassungsgericht zu beantragen, die NPD

- für verfassungswidrig zu erklären,
- die Partei aufzulösen,
- zu verbieten, Ersatzorganisationen zu schaffen oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzusetzen sowie
- das Vermögen dieser Partei zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland zu gemeinnützigen Zwecken einzuziehen.

Gleichzeitig wurde der Präsident des Bundesrates beauftragt, einen Prozessbevollmächtigten mit der Antragstellung, Begründung und Prozessführung zu beauftragen.

Die folgende Darstellung rechtsextremistischer Organisationen stützt sich auf Erkenntnisstände vom November 2000.

1.3.2.1 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Mitglieder	Bundesrepublik	6.227	
	Land Bremen	55	
	Stadt Bremen	24	
	Bremerhaven	31	
Publikationen	„Deutsche Stimme“ Homepage des NPD-Landesverbandes Bremen im Internet		
Organisation/Struktur	Der NPD-Landesverband Bremen besteht aus den Kreisverbänden Bremen und Bremerhaven. Die Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) besteht de facto im Lande Bremen nicht.		
Politische Ziele/ Agitationsschwerpunkte	Die NPD versteht sich als „sozialrevolutionäre Erneuerungsbewegung“, als „Partei der neuen Ordnung“ und „nationale Alternative für ein besseres Deutschland“. Sie will „auf den Trümmern des Liberalismus ein neues Deutschland errichten“. Einher damit geht eine Polemik gegen das Demokratieprinzip und eine Diffamierung des parlamentarischen Systems und seiner Repräsentanten.		
Letzte Wahlergebnisse	Bundestagswahl 1998	Land Bremen: 0,28 % (= 1.134 Stimmen) Stadt Bremen: 0,27 % (= 882 Stimmen) Bremerhaven: 0,35 % (= 252 Stimmen)	
	Bürgerschaftswahl 1999	Land Bremen: 0,28 % (= 817 Stimmen) Stadt Bremen: 0,26 % (= 651 Stimmen) Bremerhaven: 0,36 % (= 166 Stimmen)	
	Aktuelles Thema	Anti-Verbots Kampagne „Argumente statt Verbot“	

Die 1964 gegründete NPD war über viele Jahre die einzige rechtsextremistische Partei in Deutschland. Nach ihren Wahlerfolgen in den Jahren 1967 bis 1969 wurde sie in den folgenden Jahrzehnten zunächst einmal weitgehend bedeutungslos. Es gelang ihr bei Wahlen nie mehr, auch nur annähernd an die 5 % Marke heranzukommen. Ihre Mitgliederzahl reduzierte sich bundesweit von ca. 28.000 auf ca. 4.000. Erst nach der Beendigung der deutschen Teilung vermochte es die NPD, vor allem in den neuen Bundesländern, ihre Mitgliederzahlen zu steigern. Nach den Vereinsverboten von neonazistischen Gruppen in den Jahren 1992/93 traten viele

dieser neonazistischen Aktivisten in die NPD ein. Dadurch erlangte die Partei eine Kampagnefähigkeit, die auch in einer Reihe von Großdemonstrationen (vornehmlich gegen die „Wehrmachtsausstellung“) öffentlich sichtbar wurde. Das in dieser Phase vom Bundesvorstand ausgegebene Konzept „Kampf um die Straße/Kampf um die Köpfe/Kampf um die Stimmen“ machte die NPD zu der aktivsten Bewegung im rechtsextremistischen Parteien-Spektrum. Auch der vormals inaktive NPD-Landesverband Bremen hatte an dieser Entwicklung teil. Nach dem Verbot der neonazistischen „Deutschen Alternative“ sind 13 junge Männer aus dieser Szene in die Bremer NPD eingetreten. Die gesteigerte Aktionsfähigkeit schlug sich in einer geplanten Großdemonstration zum 1. Mai 1999 nieder, die verboten wurde. Eine regionale Demonstration am 23. Mai 1999 in Bremen-Blumenthal konnte die NPD mit ca. 85 Teilnehmern unter starken Polizeischutz durchführen. Die neonazistischen „Neumitglieder“ sind in der Regel auch in so genannten „Kameradschaften“ (->1.3.2.4) aktiv, die sich dort einer Einflussnahme durch die NPD entziehen.

1.3.2.2 „Deutsche Volksunion“ (DVU)

Mitglieder	Bundesrepublik	ca. 17.000
	Land Bremen	ca. 230
Publikationen	„National-Zeitung“ (NZ)	
Organisation/Struktur	Der DVU Landesverband Bremen besteht aus den Kreisverbänden Bremen und Bremerhaven.	
Politische Ziele/ Agitationsschwerpunkte	Laut Parteiprogramm ist es Hauptziel der DVU: „dass deutsche Politik in Deutschland endlich wieder gem. Artikel 56 des Grundgesetzes (Amtseid) betrieben wird“. Daraus leitet sie u. a. folgende Ziele ab: Glorifizierung der ehemaligen Wehrmacht, kein deutsches Geld für Israel, Bewahrung der deutschen Identität, kein Verzicht auf berechnigte deutsche Interessen, Gleichberechtigung für Deutschland, direkte Demokratie für deutsche Bürger, Schutz vor Kriminellen, Rückführung krimineller Ausländer, deutsches Geld nur für Deutsche, Wiedervereinigung in den Grenzen von 1937.	
Letzte Wahlergebnisse	Bundestagswahl 1998	Land Bremen: 1,65 % (= 6.667 Stimmen) Stadt Bremen: 1,42 % (= 4.702 Stimmen) Bremerhaven: 2,76 % (= 1.963 Stimmen)
	Bürgerschaftswahl 1999	Land Bremen: 3,03 % (= 8.823 Stimmen) Stadt Bremen: 2,48 % (= 6.076 Stimmen) Bremerhaven: 5,99 % (= 2.747 Stimmen)
Aktuelles Thema	Bewertung der Debatte um ein NPD-Verbot; Distanzierung von der NPD.	

1987 überführte der Münchener Verleger Dr. Frey, der seit vielen Jahren im Rechts-Extremismus in unterschiedlichen Organisationen eine maßgebliche Rolle gespielt hatte, die Abonnenten seiner Monatsschrift „Deutsche National-Zeitung“ in die Mitgliedschaft der von ihm als Partei etablierten „Deutschen Volksunion“. Der von ihm zentralistisch und autoritär geführten Partei gelang es bei ihrem ersten Wahlantritt 1987 in Bremen (damals noch in einem Zweckbündnis mit der NPD) über die Bremerhavener Wahlliste ein Mandat in der Bremer Bürgerschaft zu erringen. Bei den folgenden Wahlen in Bremen konnte dieser Trend bestätigt und zeitweilig ausgebaut werden. Bremerhaven betrachtet der Parteibeherrscher Dr. Frey als seine „Bastion“.

Die Mitgliederzahlen der DVU sind im Land Bremen seit ihrer Gründung rückläufig. Sie sind seit Ende der 80er Jahre von damals 800 auf gegenwärtig 230 kontinuierlich geschrumpft. Öffentliche Veranstaltungen führt die Partei in Bremen und Bremerhaven nicht durch. Ein innerer Zirkel trifft sich zu so genannten „Stammischen“ in Bremer Lokalen. Satzungsobligatorische Mitgliederversammlungen werden unter konspirativen Modalitäten außerhalb Bremens (im niedersächsischen Umland) durchgeführt.

Auf die Wahlen zur Bremer Bürgerschaft und zu den Beiräten lenkt Dr. Frey die gesamte Organisations- und Finanzkraft der DVU. Im Wahlkampf scheut die DVU

dabei weitgehend eine personelle Präsenz. Der Bundesvorsitzende setzt auf finanziell aufwendige Fernwahlkämpfe durch Postwurfsendungen und großformatige Plakatierungen.

1.3.2.3 „Die Republikaner“ (REP)

Mitglieder	Bundesrepublik	ca. 14.000
	Land Bremen	25
Publikationen	„Der neue Republikaner“	
Organisation/Struktur	Gegenwärtig besteht nur noch ein Landesverband der REP. Die Kreisverbände Bremen und Bremerhaven bestehen seit 1996 nicht mehr.	
Politische Ziele/ Agitationsschwerpunkte	Diffamierung des demokratischen Rechtsstaates sowie seiner Institutionen und Repräsentanten. Verharmlosung der NS-Verbrechen. Schüren von fremdenfeindlichen und antisemitischen Ressentiments.	
Letzte Wahlergebnisse	Bundestagswahl 1998	Land Bremen: 0,68 % (= 2.721 Stimmen) Stadt Bremen: 0,75 % (= 2.467 Stimmen) Bremerhaven: 0,36 % (= 254 Stimmen)
	Bürgerschaftswahl 1999	Nicht teilgenommen.
Aktuelles Thema	Bewertung der Debatte um ein NPD-Verbot. Dabei Abgrenzung von der NPD, bis hin zu einer Befürwortung ihres Verbots.	

Die 1983 von ehemaligen CSU-Abgeordneten gegründete Partei wird erst seit 1992 einheitlich von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet.

Bis 1994 wurden die REP unter ihrem Vorsitzenden Schönhuber zur politisch stärksten Kraft unter den rechtsextremistischen Parteien. Die Partei errang Mandate im Europaparlament und in verschiedenen Länderparlamenten. Im Lande Bremen gelang es der Partei zu keiner Zeit, an diesen Erfolgen zu partizipieren.

Nachdem Schönhuber aufgrund langwieriger Querelen aus der Partei ausgetreten war, vermochte es sein Nachfolger Dr. Schlierer nicht, die Partei auf Erfolgskurs zu halten.

In Bremen zeigt sich der Landesverband, der über viele Jahre von Angehörigen des öffentlichen Dienstes (Polizei/Bundeswehr) geleitet wurde, gegenwärtig inaktiv, obwohl seine Mitgliederzahl in den vergangenen Monaten von elf auf 25 angestiegen ist.

1.3.2.4 Neonazistische „Kameradschaft Bremen“

Gesamtpotenzial	Bundesrepublik	ca. 2.200 Personen, zusammengefasst in ca. 150 „Kameradschaften“
	Land Bremen	ca. 20 Personen
Publikationen	keine	
Organisation/Struktur	Keine. Lediglich lose kommunikative Vernetzung über Telefon.	
Aktions-/ Agitationsschwerpunkte	Fremdenhass. Verehrung des Dritten Reiches und seiner Repräsentanten, insbesondere Rudolf Heß. Anti-Amerikanismus. Anti-Antifa-Aktivitäten.	
Aktuelles Thema	„Anti-Antifa“	

Die so genannte Neonaziszene unterscheidet sich von den rechtsextremistischen Parteien im Wesentlichen durch einen (nach den Vereinsverbotsen von 1992/93) bewussten Verzicht auf Organisationsstrukturen und durch ein apologetisches und traditionalistisches Anknüpfen an die ehemalige NSDAP. Die gegenwärtig ca. 20 Personen umfassende „Kameradschaft Bremen“ bildete sich 1992/93 aus einem Personenkreis, der vorher in der nach dem Vereinsgesetz verbotenen „Deutschen Alternative“ (DA) organisiert war. Mit wechselnden informellen Anführern vermeidet sie jegliche organisatorische Struktur. Zusammenkünfte finden in Wohnungen von Anhängern, wechselnden Gaststätten oder auf Campingplätzen und Parzellen statt. Mobilisiert wird die einer starken Fluktuation unterliegende Anhängerschaft überwiegend telefonisch. Eine im Jahre 1994 gegründete „Kameradschaft Bremer-

haven" ist seit geraumer Zeit inaktiv, so dass ihr Weiterbestehen nicht bestätigt werden kann.

In jüngster Zeit sind Zusammenschlüsse junger Männer mit Skinhead-Vorlauf festgestellt worden, die Kontakt zur „Kameradschaft Bremen“ suchen. Diese von der „Bremer Zentrale“ als „Unterkameradschaften“ bezeichneten, sehr losen und kleinen Gruppen sind geografisch an der Bremer Peripherie (Schwanewede, Brinkum, Seckenhausen, Achim-Oyten, Weyhe-Leeste und Lilienthal) auszumachen. Eine Verfestigung der Gruppen ist eher unwahrscheinlich. Als gesichert gilt hingegen die Verbindung der „Kameradschaft Bremen“ zu anderen „Freien Nationalisten“ im norddeutschen Raum, insbesondere zu Angehörigen des „Nationalen und Sozialen Aktionsbündnisses Norddeutschland“.

Das Kommunikationsgeflecht der „Kameradschaft Bremen“ vervollständigt sich durch Kontakte zur überregionalen Skinhead-Musikszene, insbesondere zu Personen der verbotenen Skinhead-Gruppe „Blood & Honour“ und zu den „Hammerskins Bremen“. Die „Hammerskins Bremen“, eine unstrukturierte etwa zehn Personen starke Gruppe, sind unauffällig. Über eine Beteiligung an überregionalen Skinhead-Konzerten hinaus wurden keine rechtsextremistischen Aktivitäten bekannt. Die früher in Bremen bestehende Skinhead-Band „Endstufe“ und der mit ihr zusammenhängende Musik-Vertrieb „Hanse Records“ haben ihren Sitz in das niedersächsische Umland verlegt. Entsprechende Konzerte finden ebenfalls in der Regel außerhalb Bremens statt. Diese Sachverhalte entsprechen auch Bestrebungen der Bürgerschaft (Landtag), die den Senat am 13. September 2000 aufgefordert hatte, „kulturellen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, wie z. B. Musiktrends in Form von Konzerten und CD, ... entgegen zu wirken.“

Die in den vergangenen Jahren im Lande Bremen verübten Gewalttaten mit rechtsextremistischer Motivation haben kaum Hinweise auf Personen aus den vorstehend geschilderten neonazistischen Konstellationen ergeben. Bei den diversen sonstigen — oft unaufgeklärt gebliebenen — rechtsextremistischen Straftaten (→1.3.2) darf jedoch in nicht unerheblichem Umfang eine Täterschaft von Personen aus diesem Spektrum vermutet werden.

2. Strategien gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Schon Bericht 2 hatte sich mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zunächst einmal theoretisch-grundsätzlich auseinander gesetzt — besonders unter zwei Fragestellungen:

1. Was ist unter „Rechtsextremismus“ und „Fremdenfeindlichkeit“ zu verstehen?
2. Wer ist rechtsextrem oder fremdenfeindlich — und wer ist gefährdet, dies zu werden?

Die auf diese Fragen gegebenen Antworten aus dem Jahre 1993 sind noch immer zutreffend, sind niemals grundlegend in Frage gestellt worden, bilden auch das politisch-konzeptionelle Fundament für die im Berichtszeitraum von der Landesregierung realisierten Maßnahmen (→3.). Die Antworten aus Bericht 2 sollen daher jetzt im Bericht 3 zwar nicht detailliert wiederholt werden, müssen hier aber doch zusammengefasst und um neue Erkenntnisse ergänzt werden.

2.1 Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

2.1.1 Rechtsextremismus

Rechtsextremismus ist eine Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen. Der deutsche Rechtsextremismus bietet dabei als — quasi biologisch-natürliche — Wertkategorie das „Deutsch-Sein“ an. Dieser, werthöchsten, Kategorie wird die Ungleichwertigkeit und Geringwertigkeit der Kategorie des „Nicht-Deutsch-Seins“ gegenübergestellt, das „Anders-Sein“. Das „Deutsch-Sein“ wird dabei auch zur werthöchsten Kategorie des werthohen „Arier-Seins“ überformt, wobei dem „Ariertum“ als extreme, aber bedrohliche Minderwertkategorie das „Judentum“ gegenübergestellt ist.

Diese Vorstellungen sind unmittelbar der Ideologie des Nationalsozialismus verpflichtet, bereiten auch einer Apologie des Nationalsozialismus und dem Neonazismus den Boden.

Die Durchsetzung einer rechtsextremistischen Ideologie bedient sich der Gewalt, erklärt Gewalt dabei aber auch zu einem eigenständigen Mit-Inhalt der Ideologie: Der Stärkere soll sich durchsetzen — so, wie die Natur dies ja vorsehe.

Damit der Stärkere seine Stärke optimieren kann, werden Organisationen (z. B. „Kameradschaften“) gebildet und miteinander vernetzt. Durch uniformierende Kleidung und Abzeichen kann die bekennende Zugehörigkeit zu diesen Organisationen öffentlich sichtbar gemacht sein. Mitglieder bestimmter, machtpolitisch aber als besonders gefährlich einzuschätzender, Organisationen uniformieren sich indessen fast nie. Dies gilt für die um Wähler werbenden Vertreter rechtsextremer Parteien oder die Mitglieder rechtsextremistischer Hochschulorganisationen, die so genannten intellektuellen Eliten bzw. „Neuen Rechten“ (die in Bremen und Bremerhaven allerdings weder initiative Personen noch Institutionen haben).

Durch das Internet hat sich in den letzten Jahren eine neue Qualität des Rechtsextremismus herausgebildet. Das Internet ist einerseits ein Medium, das die Logistik rechtsextremistischer Organisationen — in noch kaum kontrollierbarer Weise — fördert. Das Internet fördert andererseits — und wiederum in noch kaum kontrollierbarer Weise — die Rekrutierung von Sympathisanten und neuen Mitgliedern der Organisationen. Das Internet hat einen weltweiten Markt für rassistisches, rechtsextremisches Propagandamaterial eröffnet. Die Entwicklung des Propagandamaterials ist zunehmend Sache der „intellektuellen Eliten“ geworden. Das Material ist daher vordergründig „nicht dumm“. Die Internetfähigkeit der Bremer Neonazis ist wenig entwickelt. Kaum einer der Aktivisten ist — bislang — mit dieser Kommunikationstechnik vertraut.

2.1.2 Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit ist nicht annähernd nur ein Phänomen des Rechtsextremismus. Fremdenfeindlichkeit hat nicht nur eine kleine Heimat an den rechten Rändern der Gesellschaft, sondern nimmt auch in der Mitte der Gesellschaft viel Platz ein — dort, wo zwar der Rechtsextremismus aktuell keine große Chance hat, wo es aber Anfälligkeiten für diverse Formen des Rechtspopulismus gibt. Im März 2000 schockierte die 13. Shell-Studie mit der Nachricht, dass nach ihren Ergebnissen 27 % der befragten 4.030 Jugendlichen „hoch“ ausländerfeindlich eingestellt seien und weitere 46 % als „ambivalent ausländerfeindlich“. Selbst diejenigen, die für diese hohen Werte eine wissenschaftlich-unseriöse, zuspitzende Fragestellung der Shell-Forscher verantwortlich machen, bestreiten deswegen aber nicht die aus den Werten ablesbare Tendenz, dass die Fremdenfeindlichkeit auch die Mitte der Gesellschaft längst erreicht hat.

So gesellschaftlich weitreichend wie das Spektrum derjenigen ist, von denen Fremdenfeindlichkeit ausgeht, so weitreichend ist das Spektrum fremdenfeindlicher Aktivitäten und Potenziale. Fremdenfeindlichkeit kann

- in Handlungen (nicht nur in kriminellen Gewalttaten, sondern z. B. auch in — formalrechtlich korrekten — Disco-Zugangs-Verboten für Ausländer),
- und in verbalen Äußerungen (nicht nur in laut gerufenen Ausländer-raus-Parolen, sondern auch in leise erzählten Türken-Witzen) manifest werden,
- kann aber auch als verhaltensunauffällige Einstellung lediglich latent vorhanden sein.

Fremdenfeindlichkeit wendet sich nicht unterschiedslos gegen alle Fremden oder alle Ausländer. Es gibt bezeichnende Ausnahmen. Eine — und unmittelbar rassistisch motivierte — Ausnahme betrifft Ausländerinnen und Ausländer, die „deutsch“ oder zumindest „europäisch“ aussehen, die „uns“ in ihrer Körperlichkeit (z. B. Haut- und Haarfarbe) möglichst gleich sind.

Diejenigen, die einem solchen Rassismus folgen, richten denn aber ihre Fremdenfeindlichkeit nicht selten auch gegen Deutsche. Opfer sind dann z. B. eingebürgerte Migrantinnen und Migranten oder deutsche Kinder aus binationalen Ehen.

Die Nähe zum rechtsextremistischen Rassenwahn ist evident, macht deutlich, dass hier Potenziale für rechtsextremistische Rekrutierungen liegen, mindestens aber Potenziale für rechtsextremistisches Sympathisantentum.

Unausgesprochen ist bislang lediglich über eine Fremdenfeindlichkeit gesprochen worden, die von Deutschen ausgeht, und wird in diesem Bericht auch weiter fast ausschließlich von eben dieser Fremdenfeindlichkeit gesprochen werden. Die Fremdenfeindlichkeit, die von Deutschen ausgeht, bleibt vor dem Hintergrund ihrer dramatischen — und auch im Lande Bremen virulenten — Ausprägungen eines der wichtigsten Themen der deutschen Politik, darf aber nicht den Blick dafür ver-

stellen, dass auch — und auch im Lande Bremen — eine Fremdenfeindlichkeit existiert, die von Ausländern ausgeht. Wo sie (eher selten) in Handlungen und (eher häufig) in Verbalisierungen manifest geworden ist, waren folgende Aspekte auffällig:

- Die Aktivitäten gingen insbesondere von ausländischen Jugendlichen aus, deren Eltern als Arbeitsmigranten nach Deutschland eingewandert waren. Die Jugendlichen waren zumeist in Deutschland geboren oder aufgewachsen.
- Ihre Aktivitäten richteten sich vor allem gegen andere Migranten, gegen Migranten, die noch nicht so lange wie sie selbst in Deutschland leben, die — insbesondere als Aussiedler oder Asylsuchende — später als sie selbst nach Deutschland gekommen sind. In den neu eingewanderten Migranten wurden diejenigen ausgemacht, die erst gekommen seien, als das „Boot schon voll“ gewesen sei.
- Besonders den betroffenen Asylsuchenden wurde die „Schuld“ an der Ausländerfeindlichkeit der Deutschen zugewiesen, wurde und wird Deutschen daher auch schon mal ein „Asylanten raus“ nahegelegt. Asylsuchende und Aussiedler werden mit Einschätzungen belegt wie „Die nehmen uns die Arbeitsplätze weg“ und „Die liegen dem Staat auf der Tasche“.
- Aussiedler werden als „Russen“ definiert — und Russen dann nicht selten als „rassisch minderwertig“ eingestuft.
- Es gibt auch Gruppen, die von einem extremistisch überzogenen (z. B. türkischen) Nationalismus geprägt sind und an der Nationalität anderer deren „Minderwertigkeit“ festmachen.

Die Ähnlichkeit von „Argumenten“ in der von Deutschen und Nicht-Deutschen ausgehenden Fremdenfeindlichkeit ist unübersehbar, darf auch nicht übersehen werden. Denn, wo sich die Fremdenfeindlichkeit der Einen und die der Anderen die gleichen Opfer sucht, kann es zu Koalitionen der Gewalt kommen, gibt es — bislang nur außerhalb des Landes Bremen — diese Koalitionen auch bereits. Nicht untypisch für diese Koalitionen ist, dass fremdenfeindlich orientierte Deutsche ihre nicht-deutschen Koalitionspartner instrumentalisieren, ihnen „Gelegenheit geben“, zu „beweisen“, dass sie und wie sie zu „uns“ stehen.

2.2 Ursachen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sind zwar auch die Ursachen vieler Probleme, aber Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit haben zunächst einmal ihrerseits Ursachen. Aufgabe der Politik ist es, mit ihren Möglichkeiten dazu beizutragen, die — erkennbaren und erkannten — Ursachen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit abzustellen. Die Ursachen werden verkannt, wenn die daraus resultierenden Probleme personalisiert werden („Das sind eben Neonazis“), pathologisiert werden („Das sind eben Verrückte“), biologisiert werden („Das sind eben Gewalttäter“) oder biografisiert werden („Das sind eben junge Leute, das wächst sich aus“). Wer Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit unter solchen Ansätzen bewertet, läuft Gefahr, nicht das politisch Mögliche zu tun, sondern sich politisch zurück zu ziehen: auf Positionen moralischer Selbststilisierung und politischer Selbstentlastung. Die Politik des Landes Bremen ist dieser Gefahr ebensowenig erlegen wie der Gefahr, die Probleme zu bagatellisieren („Das sind doch nur ein ganz paar Leute“) oder zu monokausalisieren („Das liegt alles nur daran, dass...“).

Der Begriff „Anerkennungszersfall“ (Wilhelm Heitmeyer) entstammt neueren Forschungen, war 1993 noch nicht bekannt. Das damit bezeichnete Phänomen war indessen der vielleicht wichtigste Kristallisationspunkt in den dann für die bremische Landespolitik richtungweisend gewordenen Grundüberlegungen aus dem Jahr 1993. Danach besteht die Überzeugung, dass die Demokratiefähigkeit und Soziabilität derjenigen Menschen gestört oder gefährdet ist, die erleben oder fürchten, dass ihre Anerkennung nicht gegeben ist. Sie reagieren auf das Gefühl der Nicht-Anerkennung damit, auch andere Menschen nicht mehr anzuerkennen — und sich dann das Gefühl von Wert dadurch zurückzuholen, dass unterhalb des eigenen Werts Menschen klassifiziert werden, die minderwertig seien. Das geht aber nur in einer aggressiven Herangehensweise, die soziale Normen (z. B. den Gleichheitsgrundsatz) und soziale Regeln (z. B. Toleranz) auflöst, ohne dabei die Folgen für andere zu berücksichtigen. Die Gewaltschwelle kann jetzt sinken, die

Gewaltbereitschaft wachsen und schließlich zu Gewalt werden. Wenn dafür noch Legitimationsmuster — z. B. in einer Ideologie der Ungleichwertigkeit — gefunden werden, und wenn vielleicht auch Organisationen gefunden werden, die Stärke und Anerkennung versprechen, dann eskalieren die Entwicklungen, die einmal in fehlender Anerkennung ihren Anfang genommen haben.

Die Frage der Anerkennung stellt sich mindestens dreifach:

1. Wie ist der Karriere-Erfolg besonders in den Systemen Bildung und Arbeit? Welche Chancen auf gesellschaftliche, berufliche und private Anerkennung bietet der in Schule, Ausbildung und am Arbeitsmarkt erreichte Erfolg?
2. Welche Inhalte und welche Leistungsfähigkeit hat die Werte-Erziehung? Welche Werte werden (z. B. von/in Politik, Schulen, Massenmedien) vermittelt — und welche Werte werden (als z. B. persönliche, berufliche, gesellschaftliche) Anerkennung verschaffend erfahren?
3. Wie ist die Einbindung in das soziale System der Familie oder einer anderen Lebensgemeinschaft? Wird dort emotionale Anerkennung, Wertschätzung, Unterstützung und Schutz vor Einsamkeit erfahren — oder Demütigung und Gewalt?

Die auch heute noch weit verbreitete Vorstellung, es gebe „die“ rechtsextremistischen Täter, — und „die“ seien alle jung, männlich, bildungsmäßig benachteiligt und arbeitslos — ist abwegig. Diese Vorstellung ist aber auch gefährlich, weil sie die Ziele der notwendigen politischen Arbeit falsch festlegt.

2.3 Strategien gegen Ursachen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Bericht 2 hatte sich besonders auf diejenigen Ursachen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit konzentriert, die einer unmittelbaren landes- und kommunalpolitischen Einflussnahme zugänglich sind. Dabei wurden insbesondere vier Ursachenfelder herausgehoben: auch als vier strategische Ziele für die politischen Aktivitäten im Berichtszeitraum des jetzt vorgelegten Berichts 3.

Die vier strategischen Ziele beinhalten,

- dass die Möglichkeiten für den Erwerb eines Schulabschlusses, eines Ausbildungs- und Arbeitsplatzes zu verbessern seien (→3.1),
- dass es eine stärkere „Werte-Orientierung“ geben müsse, die indessen nicht allein Sache der Schulen und anderer Bildungsinstitutionen sein könne, sondern u. a. auch von der Politik und ihren Repräsentanten „identitätsstiftende Sinn- und Leitbilder“, verbunden mit „Glaubwürdigkeit“, verlange (→3.2),
- dass insbesondere bei Jugendlichen einer „Bindungs- und Orientierungslosigkeit“ zu begegnen sei, ihnen die „Angst vor der eigenen Zukunft“ zu nehmen und ihnen positive „Lebensperspektiven“ zu geben seien (→3.3),
- dass Wohnungs- und Wohnumfeldsituationen zu verbessern seien, auch mit dem Ziel der Herstellung und Förderung von „sozialen Bindungen“ bei den dort lebenden Menschen (→3.4).

Die strategischen Ziele lassen deutlich werden, dass der Senat seine Arbeit vor allem Jugendlichen zuwendet und insoweit auch die von der Bürgerschaft (Landtag) geforderte Ausrichtung hat. Die Bürgerschaft hatte am 13. September 2000 „die Absicherung und erforderlichenfalls Verstärkung der präventiven Jugendarbeit“ gefordert und dies begründet: „Repressive Maßnahmen allein reichen nicht aus, die Ursachen rechtsextremistischer Gewalt und Bestrebungen zu beseitigen. Obwohl Rechtsextremismus, Hass und Gewalt kein alleiniges Jugendphänomen sind, kommt der Arbeit mit jungen Menschen zur Abwehr von Gefahren für die Demokratie besondere Bedeutung zu“.

In der Jugendarbeit werden dabei mindestens vier Teilgruppen von Jugendlichen unterschieden — und wird dabei berücksichtigt, dass es nicht „die“ vier Gruppen gibt, sondern zwischen den Gruppen fließende Übergänge.

1. Arbeit mit so genannten Normaljugendlichen

Ziel der Förderung der großen Mehrheit der (nicht negativ in der Öffentlichkeit auffallenden) Jugendlichen ist die Entwicklung und Stabilisierung von Toleranz

und Demokratiefähigkeit (→3.2.1.1 bis 3.2.2.8). Arbeitsformen und -inhalte einer entsprechenden primären Prävention bilden den Schwerpunkt schulischer und außerschulischer Arbeit gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit — und werden in ihrer Bedeutung (vor allem wegen der nicht schnell und unmittelbar sichtbaren Effekte) häufig unterschätzt. Demokratie — als politischer Gegenentwurf zu Totalitarismus und Autoritarismus — muss für Kinder und Jugendliche, bewusstseinsbildend, erlebbar sein: besonders als Erfahrung von Solidarität, Gemeinschaft und einer sozialen Gerechtigkeit, die „andere“ nicht ausgrenzt, sondern integriert.

Hier hat besonders auch die außerschulische politische Jugendbildung wichtige Wurzeln. Sie muss bei den sehr unterschiedlichen persönlichen und sozialen Erfahrungen der Jugendlichen ansetzen — und muss Erfahrungen herstellen. Zu den herzustellenden Erfahrungen gehört auch die Erfahrung von „Gefühlen“. Es sind nicht zuletzt „Gefühle“, die z. B. bei Lagerfeuern, Fackeln und Liedern, aber auch bei gemeinsamen Konzertbesuchen oder besonderen körperlich beanspruchenden Erlebnissen entstehen — und die entsprechend sich inszenierende rechtsextremistische Gruppen besonders für diejenigen attraktiv machen, die unter emotionalen Defiziten leiden. Der jugendlichen Lust auf die Erfahrung z. B. des Gefühls von Gemeinschaft muss in der Bildungsarbeit entsprochen und dabei zur Erfahrung demokratischer Solidarität gelenkt werden.

Je besser es gelingt, die persönlichen und sozialen Erfahrungen der Jugendlichen zu berücksichtigen und konstruktiv zu wenden, um so eher haben theoretische („belehrende“) Auseinandersetzungen mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bei ihnen Erfolg. Dabei geht die politische Jugendbildung auf sehr unterschiedliche Gruppen zu, z. B.

- engagierte und demokratisch aktive junge Menschen, um ihnen Argumentationshilfen zu geben und ihre Zivilcourage zu fördern,
- indifferente und „unpolitische“ Jugendliche, um sie für Engagements zu gewinnen,
- verführbare, aber ideologisch noch gefestigte Mitläufer und Claqueure antidemokratischer Auffassungen, um sie politisch zu orientieren.

Bei alledem gilt aber: Jugendbildung kann nicht ausgleichen, was das in Fernsehen, Funk und Presse breitenwirksam vermittelte Handeln der politischen Akteure als störend durchsetzt. Politik darf keine Signale setzen, die rechtsextreme oder fremdenfeindliche Milieus als Ermutigung und Bestätigung empfinden können. „Belehrung“ kommt gegen „Erfahrung“ nicht an.

Mit bewährten und innovativen Lernmethoden klärt die Jugendbildung im Lande Bremen auf, stellt Einstellungen in Frage, gibt Orientierung, vermittelt Handlungskompetenz. Die dabei bisher gültigen Veranstaltungsformen und -inhalte sind im Sinne einer methodisch vielfältigen und geschlechtsspezifischen Intervention (und hier insbesondere mit männlichen Jugendlichen) konzeptionell weiterzuentwickeln und zu erproben.

2. Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen ohne feste Cliquesbildung

Durch das aktive Einbeziehen in die verschiedenen Formen schulischer und außerschulischer Jugendarbeit, insbesondere durch das Herstellen prosozialer Erlebnisse und Erfahrungen, aber auch durch eine geeignete (z. B. die „Gefühlswelten“ bei Jungen und Mädchen berücksichtigende) Meinungsbildungs-Arbeit kann der Verfestigung rechtsextremer Einstellungen entgegengewirkt und die Favorisierung demokratischer Denkweisen gefördert werden. Neben der primären Prävention sind hier auch sekundäre Präventionen gefordert, z. B. situations-, gruppen- und individuumsbezogene Maßnahmen, wie sie in Bremen und Bremerhaven u. a. durch sport-, abenteuer- oder erlebnispädagogische Ansätze verfolgt werden (→3.3.1.2).

3. Arbeit mit rechtsextremen Cliques

Die Arbeit mit diesen Gruppen ist schon deswegen schwierig, weil sie in eine offene Arbeit mit anderen Jugendlichen kaum noch schadlos zu integrieren sind. Hier helfen in der Regel nur noch spezielle, spezifisch auf die Gruppen gezielte, sozialpädagogische Konzepte weiter, wie sie im Lande Bremen erfolgreich in der „akzep-

tierenden Jugendarbeit“ umgesetzt werden (→3.3.1.2). Die dabei geführte Debatte um die „Sozialpädagogisierung“ des Rechtsextremismus-Problems hat den Blick auf die Grenzen (sozial-)pädagogischer Arbeit geschärft. Es wurde offensichtlich, dass allein eine mit „Reparatur-Aufgaben“ versehene (Sozial-)Pädagogik nicht ausreicht, sondern dass diese in komplexe und möglichst früh einsetzende gesamtgesellschaftliche Bemühungen eingebettet sein muss.

4. Arbeit mit Jugendlichen in rechtsextremen Organisationen

Hierzu liegen leistungsfähige Konzepte einer direkt sich an die Jugendlichen wendenden (und dabei nicht repressiven) Arbeit — auch außerhalb des Landes Bremen — nicht vor. Das sozialpädagogische Handeln bleibt hier vor allem auf das Aufsuchen, die Beratung und die Begleitung von Aussteigern beschränkt (→3.2.2.11).

3. Die Umsetzung der Strategien.

Konzepte und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

In den folgenden Abschnitten wird der Versuch unternommen, den genannten vier strategischen Zielen der Landesregierung, nämlich

- Verbesserung von schulischen und beruflichen Erfolgen,
- Werte-Erziehung,
- Herstellung sozialer Bindungen und Orientierungen und
- Verbesserung von Wohn- und Wohnumfeldsituationen,

die im Berichtszeitraum realisierten Konzepte und Maßnahmen zuzuordnen.

Die Wechselbeziehungen, die schon zwischen den strategischen Zielen bestehen, finden in den dann dazu entwickelten Maßnahmen selbstverständlich ihren Niederschlag. So ist es eher die Regel, dass eine bestimmte Maßnahme mehreren Strategien dient und mit mehreren Konzepten in Zusammenhängen steht. (Dies ist im Übrigen auch eine der gewollten Folgen organisierter Kooperationen, Koordinationen und Vernetzungen; (5.) Aus systematischen Gründen wird aber jede Maßnahme nur einmal aufgeführt und dabei dann der Strategie/dem Konzept zugeordnet, die/das diese Maßnahme überwiegend angeleitet hat.

Die Vielzahl der im Berichtszeitraum umgesetzten Maßnahmen zwingt bei ihrer Darstellung zu Verkürzungen. Das heißt:

- Der folgende Maßnahmen-Katalog ist nicht vollständig, muss exemplifizieren, kann nicht alle Einzelmaßnahmen erfassen, muss Maßnahmen auch zu Maßnahmegruppen bündeln.
- Die Beschreibung der Maßnahmen und Maßnahmegruppen erfolgt eher stichwortartig und, soweit möglich, tabellarisch.
- In der Regel wird nur das für eine Maßnahme oder Maßnahmegruppe (federführend) verantwortliche Ressort (bzw. die Dienststelle eines Ressorts) angegeben. Nur in besonderen Fällen wird auf etwaige Kooperationspartner hingewiesen (z. B. im Fall von „WiN“-Maßnahmen [3.4.2], zu deren konstitutiven Merkmalen nicht nur das Prinzip einer ressortübergreifenden Kooperation gehört, sondern dabei gleichzeitig auch das Prinzip der Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen.)

3.1 Konzepte und Maßnahmen, die der Strategie dienen, die Möglichkeiten für den Erwerb eines Schulabschlusses, eines Ausbildungs- und Arbeitsplatzes zu verbessern

3.1.1 Konzepte und Maßnahmen der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik

Schon Bericht 2 hatte festgestellt, eine „sichere Lebensperspektive“ sei die grundlegende Prävention gegen Gewalt und Rechtsextremismus. Voraussetzung zur Her-

stellung dieser Perspektive ist ein politisches Handeln, das allen Jugendlichen glaubwürdige Chancen auf ihre berufliche und soziale Integration eröffnet und sie befähigt, diese Chancen auch wahrzunehmen. Diesem Ziel dient ein Komplex bildungs-, ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischer Konzepte und Maßnahmen. Nachstehend werden aus diesem Komplex im Wesentlichen nur solche Konzepte und Maßnahmen herausgestellt, die über traditionelle Standardprogramme hinausgehen.

3.1.1.1 Schule

- | | |
|---|--|
| 1. Um Schülern/Schülerinnen möglichst frühzeitig besondere zusätzliche Hilfen und Förderungen zu Teil werden zu lassen, werden Grund- und Sonderschulen sowie den Schulen im Sekundarbereich I an sozialen Brennpunkten zusätzliche Lehrerstunden als „Sozialstrukturbedarf“ zugewiesen, um sowohl gezielt fachbezogene Förderungen zu ermöglichen als auch zusätzliche, inhaltliche Angebote machen zu können. | Der Senator für Bildung und Wissenschaft |
| 2. Durchführung von Sonderprojekten einzelner Schulen an sozialen Brennpunkten, die den Lebensweltbezug der Arbeit mit Hauptschülerinnen und Hauptschülern fördern und mit schuleigenen Curricula die Grundfertigkeiten und Schlüsselqualifikationen der Schülerinnen und Schüler ausbauen | Der Senator für Bildung und Wissenschaft |
| 3. Durchführung frühzeitiger Berufsorientierung über Betriebserkundungen und Betriebspraktika zur praxisrelevanten Verbindung von Schule und Arbeitswelt. Die bisherigen Ansätze (z. B. der „Lernortatlas“ oder die Gemeinsame Erklärung des Senators für Bildung und Wissenschaft mit der Handelskammer) haben die Kooperation zwischen Schulen und Betrieben verstärkt. | Der Senator für Bildung und Wissenschaft |
| 4. Systematisierung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Allgemeinen Sozialdiensten der Jugendhilfe und Schulen zur Verringerung von Schulverweigerung und Schulabbruch | Der Senator für Bildung und Wissenschaft und der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |
| 5. Durchführung von spezifischen Projekten mit weiblichen und männlichen Schulverweigerern zur Rückführung in schulische Lern- und Qualifizierungsangebote | Der Senator für Bildung und Wissenschaft und der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |

3.1.1.2 Übergang von der Schule in die Arbeitswelt

- | | |
|--|---|
| 1. Durchführung berufsvorbereitender Bildungsgänge, die einerseits die Chance auf den Erhalt eines Ausbildungsplatzes verbessern und gleichzeitig die Möglichkeit des Erwerbs eines schulischen Abschlusses einschließen | Der Senator für Bildung und Wissenschaft |
| 2. Aufsuchende Straßensozialarbeit mit jugendlichen Cliques, um niedrigschwellige Beratungs- und Hilfeangebote bedarfsgerecht und präventiv zum Einsatz zu bringen | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |
| 3. Integriertes Netzwerk (aufgebaut in enger Kooperation mit der Arbeitsverwaltung) zur Beratung und Orientierung arbeits- und ausbildungsplatzloser Jugendlicher (BQN, ZSB, BRAS-Projekt Tenever, GZO, Jugendzentrum Findorff/BRAS, Werkstatt Bremen, RAZ). Absicherung der Projekte BQN und ZSB bis 31. Oktober 2002 | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |

- | | |
|--|---|
| 4. Individualspezifische Begleitung in Krisensituationen mit Beratungs- und Erziehungshilfeangeboten, wahrgenommen durch die Jugendhilfe mit dem Ziel der Stärkung persönlicher Konfliktlösungskompetenzen und einer gelingenden Verselbständigung von jungen Menschen | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |
|--|---|

3.1.1.3 Ausbildung und Qualifizierung

- | | |
|--|--|
| 1. Durchführung von Maßnahmen mit dem Ziel, möglichst alle Jugendlichen, auch solche mit persönlichen und sozialen Schwierigkeiten und Defiziten, zu einem Berufsabschluss zu führen. Dies betrifft die ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen an der Allgemeinen Berufsschule ebenso wie den Bildungsgang B/BFS, in dem Jugendliche im ersten Jahr zu einem Hauptschulabschluss geführt werden und im zweiten Jahr eine berufliche Erstausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf beginnen. Diese Ausbildung wird in Kooperation zwischen der jeweiligen Schule und Betrieben als duale Ausbildung fortgesetzt oder als vollschulische Berufsausbildung beendet. | Der Senator für Bildung und Wissenschaft |
| 2. Durchführung von Umschulungen für erwerbslose Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen | Der Senator für Bildung und Wissenschaft |
| 3. Angebote ausbildungsbegleitender Maßnahmen und Hilfen, die das Ziel haben, Ausbildungsabbrüche zu verringern (in enger Verbindung mit der Arbeitsverwaltung und den Kammern) | Der Senator für Bildung und Wissenschaft und der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |
| 4. Fortsetzung der sozialpädagogischen Begleitung in Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen der Jugendberufshilfe für besonders gefährdete junge Menschen (in Bremen z. B. durch BRAS, Neue Arbeit der Diakonie und WaBeQ) | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |

3.1.1.4 Beschäftigung

- | | |
|---|--|
| 1. Ein „Regionales Beschäftigungsbündnis Bremen und Bremerhaven“ wurde gegründet und trägt erfolgreich zur Intensivierung der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzmangel bei. Ziel ist die Bündelung der Angebote und Förderungsaktivitäten in den Bereichen der beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Ausbildung. | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Senator für Bildung und Wissenschaft |
| 2. Das Land Bremen nimmt an dem Programm des Bundes „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ mit bisher zwei Projektstandorten (Bremen-Gröpelingen, Bremerhaven-Wulsdorf) teil. Ziel ist es, alle Akteure vor Ort im Stadtteil zusammenwirken zu lassen, um Jugendliche, die bisher nur geringe Chancen zur Integration haben, zu motivieren und in die Gesellschaft und die Arbeitswelt einzugliedern. | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |
| 3. Entwicklung und Umsetzung des Landesprogramms „Hilfe für Sozialhilfeempfänger von 18 bis 26 Jahren“ („U 26“) mit den Zielen beruflicher Orientierung und Qualifizierung. 1999 wurden 1254 Jugendliche in Beratungen einbezogen. Für ca. 48 % wurde ein Ausstieg aus dem Sozialhilfeempfänger-Status erreicht. Im Jahre 2000 sind die Fallzahlen gestiegen. Mit Steigerungen auch im Jahre 2001 darf gerechnet werden. | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |

- | | |
|--|---|
| 4. Förderung zusätzlicher Aktivitäten für benachteiligte Jugendliche aus dem „Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau von Jugendarbeitslosigkeit“ mit den Zielen der Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- bzw. Beschäftigungssystem (u. a. durch Maßnahmen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses, Beschäftigungs- und Trainingsmaßnahmen). Kooperation von öffentlicher Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung bei der Steuerung von Maßnahmen. Synergetische Umsetzung des Bundesprogramms in Verbindung mit dem o. g. Landesprogramm „U 26“. | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |
|--|---|

3.1.1.5 „XENOS — Initiative Arbeit und Qualifizierung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“

Die Initiative ist von der Bundesregierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ausgeschrieben. Das Land Bremen greift die Initiative durch die Komplementärfinanzierung geeigneter Projekte und Maßnahmen in Bremen und Bremerhaven auf. Geplant und in Vorbereitung sind u. a.:

- | | |
|---|---|
| 1. Schaffung von Anlaufstellen zur Erfassung und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes; entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 2001 | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |
| 2. Verstärkung der informationskritischen Qualifizierung junger Menschen in der außerschulischen Jugendbildung als Beitrag zum präventiven Jugendmedienschutz und Förderung modellhafter Jugendprojekte gegen die Präsenz rechtsextremer Internetangebote durch ein Sonderprogramm im Jahre 2001 | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |
| 3. Maßnahmen mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften in Betrieben (z. B. Qualifizierung von Ausbildern, Betriebsräten u. a., um mit interkulturellen Problemen besser umgehen zu können) | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |
| 4. Verstärkung internationaler Austauschmaßnahmen für Auszubildende und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bereichen der Weiterbildung und der außerschulischen Jugendarbeit | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |
| 5. Weiterentwicklung präventiv wirkender Infrastrukturangebote der wohngebietsbezogenen Angebote der Jugendarbeit, sowie der Kultur- und Sportangebote, zur Einübung sozialer und demokratischer Kompetenzen | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |
| 6. Unterstützung lokaler Initiativen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Bremen und Bremerhaven ab 2001 | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |
| 7. Aufbau von Entwicklungspartnerschaften (lokalen Bündnissen für Arbeit) im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, die in ihrem lokalen Bereich eigenständig Strategien und Projekte zur Bekämpfung von Ungleichheiten und Diskriminierungen aller Art auf dem Arbeitsmarkt und beim Zugang zum Arbeitsmarkt entwickeln | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |

3.1.2 Erfolge der Konzepte und Maßnahmen der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik

Die bildungs-, ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischen Konzepte und Maßnahmen haben Wirkung gezeigt:

1. Verbesserung von Schulabschlüssen

Von 1996 bis 1999 stiegen im Land Bremen

- der Anteil der deutschen Schulabsolventen mit Realschulabschluss oder Abitur
 - von 69,5 % auf 71,2 %, d. h. um 1,7 Prozentpunkte,
- und der entsprechende Anteil der ausländischen Absolventen
 - von 41,8 % auf 48,3 %, d. h. um 6,5 Prozentpunkte.

Gleichzeitig sanken die Anteile der Jugendlichen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss absolviert haben,

- bei deutschen Jugendlichen
 - von 8,9 % auf 8,7 %, d. h. um 0,2 Prozentpunkt,
- bei ausländischen Jugendlichen
 - von 24,8 % auf 19,3 %, d. h. um 5,5 Prozentpunkte.

2. Verbesserung der Vermittlung von Ausbildungsplätzen

Die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber stieg in den Bezirken der Arbeitsämter Bremen und Bremerhaven von 1996 bis 1999

- von 7.228 auf 7.761, d. h. um 533.

Trotz dieser Erhöhung sank in dieser Zeit die Zahl derjenigen, die nicht vermittelt werden konnten,

- von 591 auf 435, d. h. um 156.

3. Verbesserung der Arbeitsmarktlage

Von 1996 bis 2000 (Stichtag 31. Oktober) sank in den Bezirken der Arbeitsämter Bremen und Bremerhaven die Zahl der Arbeitslosen

- von 44.664 auf 40.310, d. h. um 4.354.

Die Zahl der (bis unter 25-jährigen) jugendlichen Arbeitslosen sank dabei

- von 5.467 auf 4.501, d. h. um 966.

3.2 Konzepte und Maßnahmen, die der Strategie einer „Werte-Orientierung“ dienen

Die hier gemeinte „Werte-Orientierung“ geht inhaltlich von den menschenrechtlichen Grundwerten und den Werten der Demokratie aus, bildet dabei Schwerpunkte dort, wo erfahrbare rechtsextremistische und fremdenfeindliche Einstellungen diese Werte in Frage stellen oder missachten.

Die „Werte-Orientierung“ setzt an allen lernbiografisch relevanten Lebensstationen an, beginnt als interkulturelle Erziehung im Kindergarten, geht dann über an schulische und außerschulische Lernorte, öffnet sich aber auch den Feldern von Beruf und Freizeit.

Die „Werte-Orientierung“ ist präventional ausgerichtet, nutzt alle Medien meinungsbildender Kommunikation: Publikationen, Diskussionen, Ausstellungen, Video-Installationen, Aktionen u. a.

Zu der grundlegenden Glaubwürdigkeit einer so verstandenen Werte-Orientierung gehört indessen nicht nur eine Ausrichtung der politischen Arbeit auf diejenigen, die fremdenfeindliche Einstellungen entwickelt haben oder entwickeln könnten, sondern auch eine Ausrichtung auf diejenigen, die von fremdenfeindlichen Einstellungen betroffen sind oder betroffen werden könnten. Der Senat hat eine „Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen“ vorgelegt, realisiert auf deren Grundlage praktische Integrationspolitik — und legt damit ein öffentliches, beispielgebendes Bekenntnis ab: für die Integration und gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung von Zugewanderten. Die Konzeption erklärt zu ihrem übergeordneten Ziel, „den Zugewanderten im Rahmen der für sie unterschiedlichen gesetzlichen Handlungsspielräume eine Chancengleichheit zur Teilhabe am ökonomischen, sozialen und kulturellen Leben im Lande Bremen zu ermöglichen“.

3.2.1 Schulische Werte-Erziehung

Integraler Bestandteil der schulischen Werte-Erziehung ist das Herstellen sozialer Bindungen. Dieser integrative Zusammenhang gilt zwar im Grundsatz auch für viele andere Felder pädagogischer oder sozialpädagogischer Arbeit (z. B. Kindergärten oder außerschulische Jugendarbeit), gilt aber für die Schule schon deswegen in besonderer Weise, weil hier eine ganze Generation in ihrer sozialen und kulturellen Vielfalt für lange Zeit Tag für Tag zusammen ist. Nirgendwo sonst kann das Herstellen sozialer Bindungen in Formen organisierten und informellen Lernens enger mit einer eher inhaltlich-fachlich bestimmten Werte-Erziehung verknüpft werden. Dieser Tatsache entspricht der Maßnahme-Katalog dadurch, dass er für den Bereich der Schule nicht, wie sonst (→3.2 und 3.3), Maßnahmen der Werte-Orientierung von Maßnahmen zur Herstellung sozialer Bindungen unterscheidet.

Politisch verantwortlich für die schulische Werte-Erziehung ist der Senator für Bildung und Wissenschaft.

3.2.1.1 Inhalte schulischer Werte-Erziehung und die altersgerechte Differenzierung ihrer Vermittlung

Die Leitlinien der Erziehung zur Toleranz, zur Zivilcourage und die Befähigung zu einer aktiven Teilhabe an einer demokratischen Gestaltung des gesellschaftlichen Umfelds bestimmen durchgängig die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Schule, in jeweils altersangemessenen Formen. Die überarbeiteten curricularen Rahmenpläne geben dazu inhaltliche und methodische Hilfestellungen.

1. In der Grundschule beginnend stellt sich die pädagogische/didaktische Arbeit auf die individuellen Entwicklungsvoraussetzungen aller Kinder ein. Der Schulraum als sozialer Lebensraum ist dabei die wichtigste Komponente der Bildung und Erziehung in der Schule, d. h. es wird Anerkennung, Akzeptanz der unterschiedlichsten Lern- und Lebenslagen und Toleranz gegenüber unbekanntem und fremden Verhaltensweisen gelernt und gelebt. Die Erfahrung fremder Kulturen ist dabei unmittelbar in den schulischen Alltag eingebunden. Schülerinnen und Schüler unterschiedlichster Sprachen und Nationen lernen gemeinsam, gestalten und feiern Feste. In unterrichtlichen Zusammenhängen werden aktuelle Ereignisse (z. B. Meldungen aus der Tagespresse bzw. den Medien, Erlebnisse der Schülerinnen und Schüler) aufgegriffen, um demokratische Erziehungsprozesse altersgemäß aufnehmen zu können. Dabei geht es in der Grundschule weniger um fachspezifische geschichtliche Hintergrundinformationen, sondern um das Verständlichmachen aktueller Lebens- und Konfliktsituationen.
2. Der begonnene Lernansatz wird in den sich anschließenden Schulstufen stärker fächerorientiert fortgeführt. So bildet das Thema Nationalsozialismus in den Lehrplänen 9. und 10. Klassen aller Schulgattungen einen inhaltlichen Schwerpunkt (vor allem im Fach Geschichte) und findet seine Fortsetzung in den Kursangeboten zur Gymnasialen Oberstufe und im Rahmenplan Politik der Berufsschulen. Um Themen und Sachverhalte für Schülerinnen und Schüler begreif- und erfahrbarer darzustellen, werden zunehmend fächerübergreifende Projekte durchgeführt, die häufig in Form von Projekttagen und -wochen schwerpunktmäßig die gesamte Arbeit der Schule bestimmen. Diese Arbeit bezieht immer wieder — ganz im Sinne der Öffnung der Schule zum Stadtteil — auch das schulische Umfeld mit ein. (→3.2.1.2)

3.2.1.2 Projektunterricht und erfahrungsbezogenes Lernen

1. Eine Vielzahl und eine Vielfalt von Projekten bestimmt den Schulalltag aller Schulstufen. Erkennbar wird, dass diese Projekte abzielen auf
 - das Kennenlernen fremder Kulturen, Sitten und Gebräuche,
 - das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Nationen, Kulturkreisen und Religionen,
 - das Umgehen mit Konflikten und Konfliktvermeidungen,
 - den Gedanken der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung,
 - besondere historische Ereignisse (z. B. Judenverfolgung und Reichspogromnacht),

- Menschenrechte bzw. Menschenrechtsverletzungen und
- die Abwehr von Gewalt (Schülerfeste „gegen Gewalt“ und „Anti-Gewalt-Projekte“).

Die Projektarbeit hat an vielen Schulen Tradition, ist fester Bestandteil der Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Dies spiegelt sich auch in der Teilnahme an Wettbewerben (z. B. „Dem Hass keine Chance“, „Demokratisches Handeln“), an Aktionen (z. B. „Nacht der Jugend“) und in Schulpartnerschaften wider.

2. Außerschulische Lernorte (z. B. Gedenkstätten in Bremen und anderen Bundesländern, Spurensuche, Schülerseminare in der Jugendbildungsstätte Lidice-Haus) werden zunehmend wichtig in einem auf Anschauung und unmittelbaren Erfahrungsgewinn ausgerichteten Unterricht.
3. Schulen sind nach dem Schulgesetz verpflichtet, ihre Unterrichts- und Erziehungsarbeit in einem Schulprogramm zu beschreiben, das als Arbeitsplan und Kontrakt für alle an der Schule beteiligten Lehrkräfte und Schüler/-innen gilt. Dieser Arbeitsprozess hat an vielen Einzelschulen bereits begonnen. Die Erstellung eines solchen Programms ist Bestandteil eines Schulentwicklungsprozesses, der sich sowohl fachlich orientiert als auch fachübergreifende Lernziele des täglichen Miteinanders definiert und alle Beteiligten darin einbindet, so dass Schule diese Ziele aus einer gemeinsamen Werthaltung zukünftig wirkungsvoller gestalten kann. Dabei wird deutlich, dass Schulen Bündnispartner im Umfeld brauchen. Die zunehmende Anzahl von Schulen, die die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Ortsämtern, Polizei, Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe, Vereine, Träger und Kirchen) in Form von Präventionsrunden, Runden Tischen oder anderen Formen von Aktionsbündnissen suchen und finden, macht eine wachsende Vernetzung der Institutionen deutlich.

3.2.1.3 Unterstützungmaßnahmen für Schulen durch das Landesinstitut für Schule (LIS)

Das Landesinstitut für Schule als Unterstützungssystem für die Schulen hat eine Reihe von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die den Lehrkräften Impulse und konkrete Hilfen für ihren Unterricht und für die Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassismus und Gewalt bieten — u. a.:

1. Modellversuch „Gewalt in Schule und Gesellschaft — Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von präventiven und deeskalierenden Strategien für den Unterricht an beruflichen Schulen“
2. Projekte in Kooperation mit der Universität Bremen zum Umgang mit struktureller und persönlicher Gewalt
3. Qualifizierungsprogramm „Eine Welt der Vielfalt“, das in Kooperation mit der „Anti-Defamation-League“ zu den Schwerpunkten „Vorurteile — Diskriminierung — Rassismus“ entwickelt und umgesetzt worden ist
4. Fortbildung im Bereich Politische Bildung unter dem Aspekt der Erinnerungsarbeit und des jeweiligen Umgangs mit aktuellen Anlässen
5. Produktion und Vorführung von Filmen über Jugendcliquen in Bremen und Bremerhaven („Ehrensache“, „Torfsturm“); Bearbeitung in Schulveranstaltungen
6. Bereitstellung eines Medienpaketes „Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit“ in Kooperation mit Radio Bremen
7. Das Landesinstitut für Schule plant, die laufenden Projekte fortzusetzen, die jeweils neuesten Medien zu erwerben und sie den Schulen zur Verfügung zu stellen und weitere Maßnahmen aufzulegen. Zum Beispiel
 - sollen Schulen Gelegenheit erhalten, die Arbeitsmaterialien der Jugendinitiative „STEP 21 — für Toleranz und Verantwortung“ einzusetzen,
 - soll das bundesweite Projekt „Schule ohne Rassismus“ auch in Bremen implementiert werden und
 - soll in Kooperation mit der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit ein neues Fortbildungskonzept umgesetzt werden.

3.2.1.4 Expertengremium zur Optimierung der Arbeit

1. Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat ein Expertengremium berufen aus Vertretern des Landesinstituts für Schule, der Universität, der Landeszentrale für Politische Bildung, der Behörde und Schulen, um herauszufinden,
 - wie wirksam bzw. nachhaltig die Unterrichts- und Erziehungsarbeit besonders in den inhaltlichen Feldern Nationalsozialismus/Neofaschismus/Rechtsextremismus ist,
 - wie Schule ihre Arbeit im Kampf gegen Tendenzen des Rechtsextremismus und der Fremdenfeindlichkeit verbessern kann,
 - wie die Öffentlichkeit gemeinsam mit Schule stärker in die Abwehr von demokratiefeindlichen Entwicklungen einbezogen werden kann.
2. Dabei zeichnen sich als erste Zwischenergebnisse ab:
 - eine Umorientierung des Fachunterrichts von einem bisher lehrerzentrierten zu einem stärker schüler- und handlungsorientierten Unterricht,
 - die Verstärkung der sozialpädagogischen Arbeit schwerpunktmäßig vor allem in Hauptschulklassen und
 - die Notwendigkeit, positive Leitbilder über „markante Personen der Öffentlichkeit“ in die Schule zu vermitteln.
3. Der Senator für Bildung und Wissenschaft wird demnächst ein Schwerpunktprogramm vorlegen mit konkreten Maßnahmen, die abzielen auf
 - die Verbesserung der Handlungskompetenz der Lehrkräfte (Aus- und Fortbildung),
 - die Bereitstellung von Unterrichtshilfen/Medien und
 - die Intensivierung und Institutionalisierung der Vernetzung von Schulen und außerschulischen Einrichtungen.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 13. September 2000 deutlich gemacht, dass sie „die Bemühungen des Senats, im Bereich der Schulen zu einer Effektivierung des Umgangs mit historischen wie aktuellen Themen des Nationalsozialismus zu gelangen“ ebenso „unterstützt“ wie die „Bemühungen... bei den Schülerinnen und Schülern auf zeitgemäße Weise ein Bewusstsein für die Bedeutung der Menschenrechte und unsere demokratische Verfassungsordnung zu wecken“.

3.2.2 Außerschulische Werte-Erziehung

3.2.2.1 Politische Jugendbildung/Internationale Jugendbegegnung und interkulturelle Jugendarbeit

Stellvertretend für die vielen Veranstaltungen, Projekte und Aktionen, die diesen Zielen im Berichtszeitraum gedient haben, können nachfolgend nur exemplarische Veranstaltungsfelder genannt werden:

- | | |
|--|---|
| 1. „Nacht der Jugend“. Seit 1998 jährlich durchgeführte interkulturelle Großveranstaltung in allen Räumen des Rathauses. Mit interkultureller Musik, interkulturellem Theater und interkulturellem Essen und Trinken. Und mit Ausstellungen, Gesprächen und Diskussionen, die auf interkulturelle Fragen nach interkulturellen Antworten suchen. | Senatskanzlei |
| 2. Durchführung des jährlichen Festivals „Explosive“ zum Erleben internationaler Tendenzen der künstlerischen Arbeit von Jugendlichen aus den multikulturellen Milieus der Großstädte | Der Senator für Inneres, Kultur und Sport |
| 3. Forum zum Zusammenführen der neuen interkulturellen Sprachen in Tanz- und Bildertheater | Der Senator für Inneres, Kultur und Sport |
| 4. Durchführung internationaler/interkultureller Jugendtheater-Projekte | Der Senator für Inneres, Kultur und Sport |

- | | |
|--|---|
| 5. Durchführung der Veranstaltungsreihe (für deutsche und ausländische Jugendliche) „Wer am Rand steht, fällt als erster runter“. Für die Mitarbeit wurden u. a. Ignaz Bubis (1996) und Wilhelm Heitmeyer (1997) gewonnen. Thematisch geht es bei den Einzelveranstaltungen um Fragen danach, wer wann zu welchen sozialen Bindungen fähig ist, wer wann Gewalt ausübt, wer durch was oder wen benachteiligt wird, wer wann wie diskussionsfähig ist u. ä. | Die Ausländerbeauftragte |
| 6. Förderung des interkulturellen Dialogs zwischen deutschen und nicht-deutschen Kindern und Jugendlichen u. a. mit der 1999 (zusammen mit dem BGH Weserterrassen) eingerichteten Reihe „Kulturschock. Jugendliche on stage“, mit dem Jugendevent „Advantage now“ im Schlachthof und mit dem (zusammen mit Radio Bremen durchgeführten) Jugendfestival „YES“. | Die Ausländerbeauftragte |
| 7. Bremer Jugendpreis „Dem Hass keine Chance“ | Der Senator für Bildung und Wissenschaft; Landeszentrale für politische Bildung; Die Ausländerbeauftragte |
| 8. Es ist beabsichtigt, mit den Jugendverbänden im Lande Bremen Modelle einer interkulturellen Öffnung ihrer Organisationen zu erproben, da sich die meisten Jugendverbände aus deutschen Jugendlichen zusammensetzen. Auch die gleichberechtigte Aufnahme interkultureller Jugendverbände oder Initiativen ausländischer Jugendlicher in den Bremer Jugendring und die finanzielle Förderung ihrer Aktivitäten wird angestrebt. | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |

3.2.2.2 Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus

Der Aufarbeitung des Nationalsozialismus haben sich im Berichtszeitraum viele Veranstaltungen und Projekte gewidmet. Dazu gehören u. a.

- Projekte der „Geschichtsgruppen in der kulturellen Stadtteilarbeit“ (Der Senator für Inneres, Kultur und Sport),
- Fahrten von Jugendgruppen zu Gedenkstätten (Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und Magistrat der Seestadt Bremerhaven) oder
- das Projekt „Lernen und Arbeiten im ehemaligen KZ Sachsenhausen“, ein Projekt, in dem Bremer Schülerinnen und Schüler das ehemalige KZ zur Gedenkstätte herrichten helfen (Der Senator für Bildung und Wissenschaft).

Exemplarisch herausgestellt werden im Folgenden Ansätze der Landeszentrale für politische Bildung: konzeptionelle Verbindungen von Ausstellungen, Begleitmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit, die sich insgesamt an ein breites Zielpublikum wenden, aber durch die Flexibilisierung der Begleitmaßnahmen auch zielgruppenspezifische (z. B. altersspezifische) Zugänge eröffnen:

1. „Jungsein im Dritten Reich — Wir hatten noch gar nicht angefangen zu leben“. Ausstellung zum Jugend-KZ Moringen und Uckermark. Die Ausstellung und die sie begleitenden Veranstaltungen nehmen ihr Thema (Jugend-KZ) zum Anlass exemplarischer Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus und wenden sich dabei besonders auch an Jugendliche.
2. „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“. Ausstellung mit begleitenden Veranstaltungsprogrammen. Die Ausstellung und die Veranstaltungen setzen sich exemplarisch mit dem Nationalsozialismus und seiner rassistischen Ideologie auseinander.
3. Jährliche Durchführung von Veranstaltungen über „Film und Propaganda in der NS-Zeit“ (in Kooperation mit dem „Kino 46“)

4. 1997 (insoweit eine Anregung des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog aufnehmend) Installierung des 27. Januar, des Tages der Befreiung von Auschwitz im Jahre 1945, als dauerhaften Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen.
5. Multimediale Veranstaltungen (unter Beteiligung auch von Raul Hilberg) zum Gedenken an den Aufstand im Warschauer Ghetto
6. Veranstaltungen zur Aufarbeitung der 50jährigen Geschichte in den Beziehungen zwischen Israel und dem demokratischen Deutschland vor dem Hintergrund der Geschichte eines nationalsozialistischen Deutschland
7. „Aufstand des Gewissens“. Ausstellungen und Begleitprogramme über den militärischen Widerstand — 20. Juli 1944 gegen den Nationalsozialismus.

3.2.2.3 Orientierung auf die Werte der Demokratie

Die vielleicht wichtigste außerschulische Orientierung auf Werte der Demokratie erfolgt in der unspektakulären Weise des Selbstverständlichen, nämlich als praktische Teilhabe an demokratischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen, d. h. in Schülermitbestimmungsgremien, Stadtteilkonferenzen, Selbstverwaltungen, Runden Tischen u. a. Darüber hinaus gibt es aber auch Veranstaltungen, in denen die Werte der Demokratie, ausgehend von ihrer Geschichte in Deutschland, nicht erlebt, sondern reflektiert werden. Zumindest mittelbar (häufig aber auch unmittelbar) sind diese Reflektionen Auseinandersetzungen mit antidemokratischen Politikformen wie dem Nationalsozialismus.

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. „Mai 1945. Bremen — 50 Jahre danach“. Ausstellung, Veranstaltungen, Diskussionen mit Zeitzeugen zum 50. Jahrestag des Kriegsendes in Bremen. Dabei Auseinandersetzung mit dem demokratischen Neuaufbau der Gesellschaft nach der Zeit des Nationalsozialismus. | Landeszentrale für politische Bildung |
| 2. „Herbst 89. Die demokratische Bewegung in der DDR“. Veranstaltungen über Grundwerte der Demokratie im exemplarischen Bezug zur demokratischen Revolution in der DDR. | Landeszentrale für politische Bildung |
| 3. „Friedrich Ebert. Vom Arbeiterführer zum Reichspräsidenten“. Ausstellung und Begleitprogramme, die — ausgehend von der Biografie Friedrich Eberts — die demokratische Überwindung des autoritaristischen deutschen Kaiserreichs nachzeichnen. | Landeszentrale für politische Bildung |
| 4. „40 + 10. Fünfzig Jahre deutsche Geschichte“ und „In bester Verfassung?! 50 Jahre Grundgesetz“. Ausstellungen und Begleitprogramme zur Entwicklung der Demokratie im Nachkriegsdeutschland. | Landeszentrale für politische Bildung |

In Bremerhaven wird, ausgehend vom dortigen Schulamt, seit 1998 ein Projekt realisiert, das — unter dem programmatischen Titel „Demokratisch leben — lernen, demokratisch zu handeln“ — die Werte-Orientierung junger Menschen gezielt auf die Vermittlung und das Erleben von Werten der Demokratie ausrichtet. Erklärtes Ziel des Projektes ist es, „Schülerinnen und Schüler als Personen zu stärken, damit sie Radikalisierungen widerstehen können“. Konkret wird das Projekt in regelmäßig tagenden Arbeitsgemeinschaften und in vielen Einzel- und Sonderveranstaltungen (z. B. Theater, Filme, Jugendbildungsseminare und Fahrten zu Gedenkstätten). Mitgetragen wird das Projekt von einem breiten gesellschaftlichen Bündnis, das sich besonders auch auf zivilgesellschaftliche Institutionen (→4.) stützen kann, u. a. aus Bereichen des Sports, der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Arbeitnehmerorganisationen und der Wirtschaft.

3.2.2.4 Aufarbeitung von zeitgeschichtlichen Themen: Flucht, Asyl, Migration und Integration

Nicht gesondert dargestellt werden hier die sicher zeitaufwendigsten (insbesondere vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und von der Ausländerbeauftragten realisierten) Aktivitäten zur Aufarbeitung der genannten zeitgeschichtlichen Themen, wie sie in öffentlichen Veranstaltungen, Diskussionen, Vorträgen, Aktionen und Anhörungen zur Sprache kommen — z. B. bei Einwohnerversammlungen zu der Frage von „Verteilungen“ der Asylsuchenden in den Stadtteilen.

- | | |
|--|--|
| 1. Ausstellungen „Labyrinth Fluchtweg“ in Bremen und Bremerhaven (jeweils gemeinsam mit der AWO) über Probleme des Asylverfahrens | Die Ausländerbeauftragte |
| 2. Ausstellung „Frauen im Kreuzfeuer“ (Ausstellung über die Schicksale von „Flüchtlingsfrauen“) | Die Ausländerbeauftragte |
| 3. Ausstellung über Migrantinnen im Lande Bremen („Ausländerinnen und Aussiedlerinnen in Bremen und Bremerhaven“) | Die Ausländerbeauftragte |
| 4. Herausgabe der Broschüre „Wir sind jetzt hier. Migrantinnen? Ausländische Frauen? Bremerinnen. Zehn Lebenswege nach Bremen“ (Die Broschüre dokumentiert und erklärt Probleme und Lebenslagen ausländischer Frauen in Bremen und Bremerhaven). | Die Ausländerbeauftragte |
| 5. „Handelsware Frau — ein ganz gewöhnliches Geschäft?!“ Durchführung von Veranstaltungen zum Thema „Frauenhandel“, unter Berücksichtigung von rechtlichen Sachverhalten, die es möglich machen, Frauen zur Handelsware zu diskreditieren | Zentralstelle zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau |
| 6. „Politiker sprechen mit Schülerinnen und Schülern“. Diskussionsveranstaltungen in Bremerhaven | Magistrat der Seestadt Bremerhaven |
| 7. „Neofaschismus in Deutschland“, eine Wanderausstellung, gezeigt in fünf Bremerhavener Schulen | Magistrat der Seestadt Bremerhaven |
| 8. „Über alles in der Welt“, ein Theaterstück zum Thema Neofaschismus, präsentiert vom „Jungen Theater Bremen“, gezeigt vor Bremerhavener Schülerinnen und Schülern aus 70 Schulklassen, gezeigt auch vor der erwachsenen Bremerhavener Öffentlichkeit | Magistrat der Seestadt Bremerhaven |
| 9. „Umgestaltung von Wahlplakaten“. Schulprojekt im Zusammenhang mit der Bürgerschaftswahl im Jahre 1999. Öffentliche Präsentation der Ergebnisse auf Plakatwänden im Stadtbild von Bremerhaven. | Magistrat der Seestadt Bremerhaven |
| 10. Ausstellung „Bosnien heute“. Die Ausstellung von Fotos des Fotografen Oliver Tjaden, die im Rahmen der Reise einer Bremer Delegation nach Bosnien entstanden sind, zeigt exemplarisch, warum auf dem Balkan „nicht Frieden, sondern Waffenstillstand“ (Hans Koschnick) herrscht. | Die Ausländerbeauftragte |
| 11. Herausgabe der Broschüre „Wohin? Flüchtlinge aus Bosnien berichten“. (Die Broschüre wirbt — ausgehend vom Fall der bosnischen Flüchtlinge — um Verständnis für Flüchtlinge) | Die Ausländerbeauftragte |

Zwischenbemerkung:

Schon die eben dokumentierten Beispiele für die Aufarbeitung zeitgeschichtlicher Themen sind ihrer Zielrichtung nach: Antidiskriminierungsarbeit. Antidiskriminierungsarbeit ist im Berichtszeitraum eines der größten Teilfelder der Werte-Erziehung gewesen und wird dies auch in Zukunft bleiben müssen. In den nun folgenden fünf Abschnitten werden medial, instrumentell und institutionell unterscheidbare Maßnahmegruppen der Antidiskriminierungsarbeit dargestellt.

3.2.2.5 Antidiskriminierungsarbeit mit Ausstellungen

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. (Wander-)Ausstellung von Cartoons und Karikaturen über Ausländer und Inländer und ihr Zusammenleben. Die Ausstellung wendet sich vor allem an Schulen, Jugendfreizeithäuser und Bürgerhäuser. | Die Ausländerbeauftragte |
| 2. (Wander-)Ausstellung der Ergebnisse einer an Grundschulen durchgeführten Malaktion „Menschen aus vielen Ländern leben in unserer Stadt“ | Die Ausländerbeauftragte |

- | | |
|--|--------------------------|
| 3. (Wander-)Ausstellung der Ergebnisse eines Wettbewerbs, der — auf Initiative der Ausländerbeauftragten — an allen deutschen Kunsthochschulen ausgeschrieben worden war: zur Gestaltung des in Bremen entwickelten Slogans („Fremde brauchen Freunde. Wir auch.“) für die gleichnamige, bundesweite Kampagne gegen Fremdenfeindlichkeit | Die Ausländerbeauftragte |
| 4. (Wander-)Ausstellung von Plakaten gegen Fremdenfeindlichkeit. Die Ausstellung ist aufgrund ihres überregionalen Presseechos auch aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg angefordert worden, läuft auch weiterhin durch Städte der Bundesrepublik und ist vom Deutschen Museum für Geschichte als Dauerleihgabe des Landes Bremen erbeten worden. | Die Ausländerbeauftragte |

3.2.2.6 Antidiskriminierungsarbeit mit Publikationen

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Herausgabe der Info-Mappe „Cartoons und Karikaturen über „die“ Ausländer und „die“ Inländer“ | Die Ausländerbeauftragte |
| 2. Zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit Herausgabe (insbesondere für Jugendliche) der Infomappe „Rechtsextremismus. Einfach währt am schlimmsten!“ | Die Ausländerbeauftragte |
| 3. Herausgabe der Broschüre „„Wir“ müssen die Ursachen von Fremdenfeindlichkeit bekämpfen und nicht die Menschen“. (Vorschläge und Forderungen für ein friedliches Zusammenleben mit Flüchtlingen im Lande Bremen) | Die Ausländerbeauftragte |
| 4. Herausgabe des (deutsch- und türkischsprachigen) Kinderbuchs „Wie die Bremer Stadtmusikanten nach Izmir kamen“ (Das Kinderbuch versucht — Kindern und Erwachsenen — interkulturelle Missverständnisse verständlich zu machen). | Die Ausländerbeauftragte |
| 5. Herausgabe der Broschüre „Kinderwünsche“, mit Texten und Bildern von Kindern, die zumeist wegen Krieg und Gewalt ihre Heimat verlassen mussten | Die Ausländerbeauftragte |
| 6. Herausgabe von Veröffentlichungen mit grundlegenden Sachinformationen (z. B. Statistikmappe „Zahlen — Daten — Fakten. Menschen aus fremden Ländern im Lande Bremen“) | Die Ausländerbeauftragte |
| 7. Herausgabe von Broschüren mit Argumentationshilfen (z. B. „Urteile und Vorurteile“ und „Ich habe nichts gegen Ausländer, aber...“) | Die Ausländerbeauftragte |

3.2.2.7 Antidiskriminierungsarbeit mit Veranstaltungen

Hier werden nur Großveranstaltungen und Veranstaltungsreihen aufgeführt — und auch dies nur, soweit sie dem programmatischen, inhaltlichen Schwerpunkt des Veranstaltungsangebots im Berichtszeitraum entsprechen:

Interkultureller Dialog/Interreligiöser Dialog

Nicht aufgeführt sind hier daher z. B. die vielen Veranstaltungen der Volkshochschulen in Bremen und Bremerhaven, die sich u. a. mit einschlägig wichtigen Themen der Geschichte (z. B. Nationalsozialismus) oder Zeitgeschichte (z. B. Flucht, Asyl, Migration, Integration) auseinandersetzen.

Die hohe, schwerpunkthafte Bedeutung des interkulturellen/interreligiösen Dialogs für die Veranstaltungen im Berichtszeitraum wird in Zukunft beibehalten werden, entspricht dabei auch Forderungen der Bürgerschaft (Landtag), die am 13. September 2000 gefordert hatte: „In kulturellen Bereichen soll möglichst die Perspektive von Migrantinnen und Migranten sowie Minderheiten in die Arbeit einbezogen und damit sichtbar gemacht werden.“

- | | |
|--|---------------|
| 1. Entwicklung und Durchführung der „1. Bremer Islam-Woche“, bei der in fast 200 Veranstaltungen für insgesamt ca. 10.000 Menschen Brücken zwischen islamischen und christlichen Kulturen geschlagen wurden. | Senatskanzlei |
|--|---------------|

- | | |
|---|--|
| 2. Ausstellung „Nach Mekka gewandt“, eine Ausstellung zu islamischen Begräbnisritualen | Die Ausländerbeauftragte |
| 3. Durchführung der programmatischen Veranstaltungsreihe „Brücken zwischen den Kulturen“ (z. B. Veranstaltung über „Deutsches und Nicht-Deutsches“ mit der bei Deutschen und Nicht-Deutschen populären Schauspielerin und Schriftstellerin Renan Demirkan) | Die Ausländerbeauftragte |
| 4. Förderung des interkulturellen Dialogs zwischen deutschen und nicht-deutschen Frauen und Mädchen | Zentralstelle zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau |
| 5. Aufbau von Solidargemeinschaften deutscher und nicht-deutscher Frauen in Frauenhäusern | Zentralstelle zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau |
| 6. Entwicklung, Unterstützung und Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen mit Migrantinnen | Zentralstelle zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau |
| 7. Durchführung von „Afrika-Tagen“ oder „Afrika-Wochen“ (z. B. „Togo in Bremen“ und „Afrika — verbotenes Land?“) | Die Ausländerbeauftragte |
| 8. Durchführung von Projekten („Bremer Stadtmusikanten für Izmir“ und „Alle in einem Boot“), in denen deutsche und türkische Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz (in einer kombinierten Antidiskriminierungs- und Qualifizierungsmaßnahme) einerseits in einen organisierten interkulturellen Dialog gebracht wurden und ihnen andererseits und gleichzeitig die Gelegenheit gegeben wurde, ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern | Die Ausländerbeauftragte |
| 9. Plakataktionen „Bremen — das sind wir alle“ und „Bremerhaven — das sind wir alle“. Schulklassen gestalteten in Bremen und Bremerhaven Plakate gegen Fremdenfeindlichkeit, die — zu Sonderkonditionen der Deutschen Städtereklame — als Großflächenplakate auf Affichenwänden geschaltet worden sind. | Die Ausländerbeauftragte |
| 10. Durchführung einer Veranstaltungsreihe (für Multiplikatoren), die sich unter dem Titel „Eurozentrismus und Kulturassismus“ mit dem europäischen Glauben an die Überlegenheit der europäischen Kultur auseinandersetzt. | Die Ausländerbeauftragte |
| 11. Herausgabe der wissenschaftlichen Veröffentlichungsreihe „Der interkulturelle Dialog“ mit jeweils dazu durchgeführten Veranstaltungen, in denen Wissenschaftler wie Lutz Hoffmann oder Heiner Bielefeldt ihre in der Veröffentlichungsreihe vertretenen Auffassungen der öffentlichen Diskussion stellen. „Der Islam“ ist (neben und in Verbindung mit dem „Alevitismus“) der wichtigste Gegenstand dieser Veranstaltungsreihe. | Die Ausländerbeauftragte |

3.2.2.8 Antidiskriminierungsarbeit mit dem Info-Mobil

Das „Info-Mobil“ (ein umgebauter, von der Bremer Straßenbahn AG gespendeter Bus) ergänzt seit 1993 die dezentrale Beratungs- und Informationsarbeit der Ausländerbeauftragten, erweitert dabei auch die soziale Reichweite der Arbeit. Das „Info-Mobil“ sucht, z. B. auf Wochenmärkten, insbesondere die Bevölkerungsgruppen auf, die den Zugang zu Veranstaltungen von Vereinen, Bürgerhäusern, Kirchengemeinden, und Bildungs- und Kultureinrichtungen nicht finden.

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Die Haupteinsätze des Info-Mobils zielen auf Jugendliche. Der Zielgruppe entspricht dabei die niedrighschwellige An- | Die Ausländerbeauftragte |
|---|--------------------------|

spracheform des „Infotainments“, einer Verbindung von Entertainment (z. B. Auftritte deutsch-ausländischer Amateur-Rockgruppen) und Informationsarbeit. Beispiele für die dabei geleistete Informationsarbeit sind Diskussionen über „gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Ausländern und Aussiedlern“ („Haust du meinen, hau ich deinen“), „Gewalt und Drogen“ („Jetzt wird durchgezogen“), „Ausgrenzung ausländischer Jugendlicher aus Diskotheken“ („Musik ist grenzenlos — oder was?“), „politische Flüchtlinge“ („Was wollen die denn hier?“).

2. Für Kinder, die zum Info-Mobil kommen, wurde ein Fragebogen („Bremen liegt mitten in der Welt. Rate mal, wieso.“) entwickelt, zur aufklärerisch-spielerischen Auseinandersetzung mit „Ausländerfragen“.
3. Ein aktueller Schwerpunkt der Info-Mobil-Einsätze liegt seit 1998 auf der Durchführung einer Einbürgerungskampagne. Zur Palette der dabei genutzten Info-Techniken gehören auch Materialien und Veranstaltungen, die das Ziel haben, in der deutschen Bevölkerung Abwehrhaltungen gegen eine offensive Einbürgerungspolitik abzubauen bzw. diese Abwehrhaltungen zum Anlass zu nehmen, Antidiskriminierungsarbeit zu leisten.

Die Ausländerbeauftragte

Die Ausländerbeauftragte

3.2.2.9 Institutionalisation von Antidiskriminierungsarbeit. Das Büro der Ausländerbeauftragten als Antidiskriminierungsstelle

Der Senat hat der Ausländerbeauftragten das Mandat einer „Antidiskriminierungsstelle“ gegeben. Der Antidiskriminierungsstelle werden — u. a. von Sozialberatungsstellen, Initiativen, Vereinen, Schulen, aber vor allem von Betroffenen — Fälle gemeldet, bei denen Menschen wegen ihres (tatsächlichen oder vermeintlichen) „Ausländerstatus“ benachteiligt oder diskriminiert worden sind. Betroffen sind nicht nur Nichtdeutsche, sondern auch deutsche Staatsangehörige ausländischer Herkunft oder mit „ausländischem Aussehen“. Die Fälle betreffen u. a. den verwehrten Zugang zu Discotheken oder Restaurants, die Verweigerung von Wohnungen oder das Übergehen bei der Vergabe von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Fälle finden in allen gesellschaftlichen Bereichen statt, im Berufsleben und im Umgang mit Behörden, im Alltag der Schule, der Nachbarschaft, des Einkaufs in Kaufhäusern oder bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Die rechtlichen Eingriffsmöglichkeiten sind in solchen Fällen wegen mangelnder gesetzlicher Grundlagen sehr begrenzt — solange nicht auch in Deutschland ein Antidiskriminierungsgesetz errichtet ist. Für die Errichtung eines solchen Gesetzes hat die Ausländerbeauftragte des Landes Bremen zusammen mit Ausländerbeauftragten anderer Länder 1994 Eckpunkte erarbeitet. Grundsätzlich gilt gegenwärtig, dass das Recht auf allgemeine Handlungs- und Vertragsfreiheit den Schutz gegen Diskriminierung durch Privatpersonen — außer bei eindeutig strafbarem Verhalten — erheblich einschränkt. Um so wichtiger ist die Entscheidung des Senats, der Ausländerbeauftragten das Mandat einer Antidiskriminierungsstelle zu geben — und damit eine Autorität, die gegen Diskriminierungen andere Einflussmöglichkeiten ausschöpfen lässt. So gelingt es z. B. oft allein aufgrund persönlicher Kontaktaufnahme zu den betroffenen Institutionen, Behörden oder Einzelpersonen, das beanstandete Verhalten abzustellen. Häufiger sind hierzu allerdings Mediationen oder Verhandlungen notwendig, um — bezogen auf den Einzelfall oder grundsätzlich — Diskriminierungen und Benachteiligungen abzustellen. Nicht selten sind aber auch solche Vermittlungs-Aktionen erfolglos geblieben, z. B. bei der Frage des Zugangs zu einigen Discotheken.

Um die Antidiskriminierungsarbeit von Gruppen und Einzelpersonen wirkungsvoller zu gestalten, hat die Ausländerbeauftragte gemeinsam mit anderen Ausländerbeauftragten einen Leitfaden „Rechtlicher Schutz gegen Diskriminierung“ herausgegeben, einen Leitfaden, der hilft, die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten gegenüber alltäglichen Diskriminierungen auszunutzen und geeignete Rechtsmittel einzulegen.

Seit kurzem ist eine EU-Richtlinie in Kraft „zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft“. Die Richtlinie hat dabei zur Durchsetzung ihrer Ziele die „Einrichtung un-

abhängiger Stellen“ (Antidiskriminierungsstellen) in den Mitgliedstaaten der EU verbindlich gemacht.

3.2.2.10 Auswertung und Nutzung des Internet/Verbesserung des zivilen Kontrollverhaltens

Zur wachsenden Bedeutung des Internet in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Veränderung des zivilen Kontrollverhaltens ist Grundsätzliches bereits dargestellt worden (vgl. 1.3.2 und 2.2.1). Mit ihrem Beschluss vom 13. September 2000 unterstützt die Bürgerschaft (Landtag) „die Prüfung eines Verbots ... der Verbreitung ...volksverhetzender Propaganda über das Internet“. Der Senat teilt die in dem Beschluss deutlich werdende Auffassung. Der Senator für Inneres, Kultur und Sport und der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales haben auch bereits Aktivitäten entfaltet (→Ziffern 1., 3. und 6.), volksverhetzende Propaganda im Internet zu indizieren.

1. Anlassbezogene und anlassunabhängige Internetauswertungen durch die Staatsschutzabteilung von LKA und LfV
Der Senator für Inneres, Kultur und Sport
2. Im Zusammenhang mit dem Landesprogramm „Bremen in T.I.M.E“ werden in 30 Schulen in Bremen und Bremerhaven so genannte Web.Punkte (Internet-Cafés) eingerichtet, auch als ein Angebot der Stadtteilöffnung.
Der Senator für Bildung und Wissenschaft (in Kooperation mit der Deutschen Telekom AG)
3. Die gemeinsame Stelle der Obersten Landesjugendbehörden für Jugendschutz in den Mediendiensten „jugendschutz.net“ überprüft seit 1998 jugendschutzrelevante Angebote in Internet und trägt erfolgreich zu ihrer Beseitigung bei. Anknüpfend an ein im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung durchgeführtes Rechercheprojekt wurde „jugendschutz.net“ jetzt der Zusatzauftrag zur systematischen Auslotung der Möglichkeiten, rechtsextremistische Seiten aus dem Netz zu entfernen, erteilt.
Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
4. Einrichtung einer „Anti-Hate-Site“ (<http://www.verfassungsschutzgegenrechtsextremismus.de>)
Der Senator für Inneres, Kultur und Sport und der Senator für Justiz und Verfassung
5. Die Homepage der Ausländerbeauftragten liefert Informationen zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, weist auf Materialien hin, die dafür zur Verfügung gestellt werden können. Die Einrichtung von Internet-Diskussionsforen über Fragen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist vorbereitet.
Die Ausländerbeauftragte
6. Einrichtung einer „Hotline gegen rechts“. Dabei können aus der Bevölkerung Hinweise auf strafbare Inhalte im Internet gegeben werden, können Bürgerinnen und Bürger Erkenntnisse über rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten der Polizei übermitteln.
Der Senator für Inneres, Kultur und Sport
7. Weiterentwicklung der Sozialindikatoren und des Kriminalitätsatlases zu einem Sozialatlas und einer kriminologischen Regionalanalyse
Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
8. Vernetzung aller jugendkriminalpolitischen Aktivitäten auf der Ebene von Stadtteilen. Einbezogen sind — mit dem Ziel der Einrichtung von Stadtteilpräventionsräten — neben Jugendgerichtshilfe, Jugendbewährungshilfe, Jugendstaatsanwaltschaft und Jugendbeauftragten der Polizei auch Schulen und Jugendhilfe sowie freie Träger und Initiativen, Runde Tische und Stadtteilkonferenzen. Die Arbeit der

Präventionsräte ist nicht speziell, sondern u. a. gegen rechts-extremistische und fremdenfeindliche Aktivitäten ausgerichtet.

3.2.2.11 Repressive Werte-Orientierung: Ermittlungen, Schutzmaßnahmen, Strafverfahren

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat am 13. September 2000 aufgefordert,

- „im möglichen rechtlichen Rahmen darauf hinzuwirken, dass u. a. Polizei, Ordnungsämter, Verfassungsschutz, Strafverfolgungsbehörden und Gerichte effektiv und entschieden den gesellschaftlichen Kampf gegen den politischen Extremismus zu unterstützen“, und
- „sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Behörden in Bremen, aber auch mit den zuständigen Stellen anderer Länder und des Bundes so reibungslos und zielorientiert wie möglich organisiert wird“.

Der Senat entspricht diesen Aufforderungen u. a. durch die Umsetzung der unten im Einzelnen dargestellten Maßnahmen (→Ziffern 1., 2., 4., 5., 7. bis 10.) Die strafprozessualen und polizeirechtlichen Standardmaßnahmen im Rahmen von Ermittlungsverfahren und der Gefahrenabwehr sind dabei nicht aufgeführt. Für diese Maßnahmen, aber auch für einschlägige, kriminalpolizeilich relevante Sondermaßnahmen gilt — im Sinne des o. g. Beschlusses der Bürgerschaft — eine enge Zusammenarbeit mit der Justiz, gibt es Absprachen mit unmittelbarer Einbeziehung der zuständigen Staatsanwälte.

Der Senat teilt die folgenden Auffassungen der Bürgerschaft: „Im Vordergrund steht ... die präventive Verhinderung von Gewalt. Bei Rechtsverstößen ist konsequentes Ein- und Durchgreifen erforderlich. Bei der Verfolgung und Verurteilung von Straftätern insbesondere aus den Bereichen des politischen Extremismus sind die rechtlichen Möglichkeiten einer schnellen und deutlichen Bestrafung auszuschöpfen“.

Präventive und repressive Maßnahmen stehen aber — weder organisatorisch noch inhaltlich — unverbunden nebeneinander. Repression beinhaltet Prävention entscheidend mit. So trägt allein das Wissen der Menschen darüber, dass der Staat mit Repressionen gegen Straftaten vorgeht, zu einer Prävention von Straftaten bei. Andererseits wird aber auch die repressive Ahndung einer Straftat (z. B. Haft) von Staatsorganen (u. a.) als Situation genutzt, um sich mit jedem einzelnen Straftäter erzieherisch und Werte vermittelnd auseinander zu setzen.

- | | |
|--|---|
| 1. Systematische Erfassung relevanter Daten und Nutzung der vorhandenen Informationen im Rahmen des polizeilichen Meldedienstes. Insbesondere: Beschaffung von Informationen über die rechtsextremistische Szene durch Überwachung von bekannten Treffpunkten und Veranstaltungen. | Der Senator für Inneres, Kultur und Sport |
| 2. Systematischer Informationsaustausch zwischen Polizei und dem Stadtamt als zuständiger Ordnungsbehörde im Zusammenhang mit der Anmeldung und Versagung von Versammlungen und Veranstaltungen | Der Senator für Inneres, Kultur und Sport |
| 3. Durchsetzung des Verbots einer am 1. Mai 1999 geplanten Großdemonstration der NPD. Das Verbot wurde vom Bundesverfassungsgericht bestätigt. | Der Senator für Inneres, Kultur und Sport |
| 4. In der Staatsschutzabteilung des LKA ist im Kommissariat K 62 ein ausschließlich mit rechtsmotivierter Kriminalität befasster Abschnitt eingerichtet. | Der Senator für Inneres, Kultur und Sport |
| 5. Einsatz einer täterorientiert arbeitenden Ermittlungsgruppe gegen besondere jugendliche Gewalttäter | Der Senator für Inneres, Kultur und Sport |
| 6. Anlassbezogener Objektschutz für potenziell gefährdete Objekte (z. B. Synagoge, Asylbewerberunterkünfte) | Der Senator für Inneres, Kultur und Sport |
| 7. Die Staatsanwaltschaft hat im Interesse einer zügigen, engagierten Strafverfolgung eine Sonderzuständigkeit eingerichtet, die sich nicht nur auf erwachsene, sondern auch auf | Der Senator für Justiz und Verfassung |

jugendliche und heranwachsende Beschuldigte erstreckt. Die Straftaten von jugendlichen Straftätern aus der „rechten Szene“ bewegen sich überwiegend im unteren Kriminalitätsbereich (→ 1.3.2). Hier kann die Staatsanwaltschaft die Einwirkungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen, die das Jugendgerichtsgesetz bietet.

- | | |
|---|---|
| 8. Zeitnahe Umsetzung von richterlich angeordneten Erziehungshilfemaßnahmen | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Senator für Justiz und Verfassung |
| 9. Bedarfsgerechte Differenzierung ambulanter Erziehungshilfemaßnahmen insbesondere auch im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs, im Bereich der Durchführung sozialpädagogisch begleiteter Arbeitsauflagen und von sozialen Trainingskursen | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |
| 10. Verfahrensbeschleunigung im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht auch durch interne Veränderungen (z. B. Interventionsverfahren) | Der Senator für Justiz und Verfassung |

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat im Übrigen am 13. September 2000 „aufgefordert, zu prüfen, ob es geboten ist, etwa das Versammlungs-, das Polizei- und Ordnungsrecht sowie das Haftungsrecht oder die rechtlichen Grundlagen der Parteienfinanzierung zu verändern oder neue Bestimmungen zu schaffen, um den Kampf gegen den politischen Extremismus noch effektiver gestalten zu können“. Der Senat prüft ständig, ob die gesetzlichen Grundlagen für einen effektiven Kampf gegen den politischen Extremismus ausreichen.

Soweit es sich um landesgesetzliche Grundlagen handelt, ergreift der Senat die erforderlichen Initiativen. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes enthält eine weitere Fassung des Platzverweises als das bestehende Gesetz. Damit wird es u. a. auch möglich sein, gegen Teilnehmer extremistischer Veranstaltungen schon im Vorfeld polizeilich vorgehen zu können.

Soweit es um Bundesgesetze geht, wirkt der Senat im Rahmen des von der Verfassung vorgeschriebenen Verfahrens an Änderungen mit. Zurzeit werden mehrere Vorschläge diskutiert, das Versammlungsrecht im Sinne der Einschränkung für herausragende nationale oder historisch bedeutsame Örtlichkeiten oder im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland zu ändern. Die Innenministerkonferenz hat den Bundesminister des Innern gebeten, dazu einen Vorschlag vorzulegen. Bremen wird sich dafür einsetzen, dass effiziente Möglichkeiten geschaffen werden, den Missbrauch des Versammlungsrechts für extremistische Zwecke zu verhindern.

3.2.3 Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikatoren

Die Qualität der gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und für ein friedliches interkulturelles Zusammenleben geleisteten Arbeit hängt wesentlich von der Qualifikation derjenigen ab, denen diese Arbeit übertragen ist.

Im Berichtszeitraum standen der Arbeit nur sehr wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die eigene Migrationserfahrungen hatten und insoweit unmittelbar interkulturelle Kompetenzen einsetzen konnten. Dem entsprachen Defizite im interkulturellen Dialog zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen. Es ist für Deutsche oft nicht möglich, Nicht-Deutsche überhaupt für diesen Dialog zu gewinnen. Die interkulturelle Qualifizierung der deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den bremischen öffentlichen Diensten ist wichtig, kann das strukturelle Defizit einer schwachen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an der Beschäftigung im öffentlichen Dienst indessen nicht ausgleichen. Die Personalpolitik des Landes Bremen hat Weichen gestellt, die gegebene Situation zu verändern, um insbesondere mehr Migrantinnen und Migranten als bisher Chancen auf eine Ausbildung im öffentlichen Dienst zu ermöglichen.

- | | |
|---|---|
| 1. Feste Implementierung von Themen des Rechtsextremismus, der Fremdenfeindlichkeit und Interkulturalität in die Programme der polizeilichen Aus- und Fortbildung | Der Senator für Inneres, Kultur und Sport |
| 2. Feste Implementierung von Themen des Rechtsextremismus, der Fremdenfeindlichkeit und Interkulturalität in die Programme der Lehreraus- und -fortbildung | Der Senator für Bildung und Wissenschaft |
| 3. Herausgabe von Arbeitsmaterialien für Multiplikatoren in der Jugendarbeit. Die Materialien setzen sich mit dem Rechtsextremismus, seinen Ursachen und mit den Möglichkeiten auseinander, die einschlägige Jugendarbeit zu verbessern. | Magistrat der Seestadt Bremerhaven |
| 4. Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen und Sonderveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Dienste in Bremen und Bremerhaven (z. B. Polizei, Ausländerbehörde, Sozialhilfestellen, Ortsämter, Jugendhilfe, Lehrerinnen und Lehrer) | SKP und Nachfolge-Einrichtungen; der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales; die Ausländerbeauftragte; LIS |
| 5. Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Träger (z. B. „Die Falken“, „Gewerkschaftsjugend“ oder andere Jugendverbände), die sich im Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit engagieren oder engagieren wollen. Um Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit erfolgreich bekämpfen zu können, ist es erforderlich, den Jugendlichen (neue) Orientierungen zu geben. Für die Fachkräfte der Jugendhilfe besteht hier eine anspruchsvolle pädagogische Aufgabe. Bei deren Wahrnehmung dürfen sie nicht orientierungslos sein. Es gibt neben Fortbildungsangeboten auch einen berufsbegleitenden Erfahrungsaustausch. Beides muss ausgebaut werden. Die Hauptziele der Qualifizierungsangebote sind die Vermittlung von Strategien der Konfliktlösung und von interkultureller Kompetenz. | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und Magistrat der Seestadt Bremerhaven |

3.3 Konzepte und Maßnahmen, die der Strategie dienen, insbesondere bei Jugendlichen einer Bindungs- und Orientierungslosigkeit zu begegnen

3.3.1 Präventive Konzepte und Maßnahmen

3.3.1.1 Nutzung des Sports für Gewaltpräventionen und interkulturelle Begegnungen

- | | |
|--|--|
| 1. Entwicklung und Umsetzung des gewaltpräventiven Projekts „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Rassismus“ in Bremen. Das Projekt richtet sich vor allem an sozial eher schwache (deutsche und nicht-deutsche) Kinder und Jugendliche, konzentriert sich daher auf entsprechende Stadtteile. Im Rahmen der „normalen“ Angebote werden täglich ca. 300 bis 400 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erreicht, bei besonderen Veranstaltungen (z. B. „Fußballnacht“ oder „Basketball-Event“) bis zu 2.000. | Der Senator für Inneres, Kultur und Sport und der Senator für Bildung und Wissenschaft |
| Ein vergleichbares Projekt wird in Bremerhaven realisiert, unter dem Titel „Spiel und Spaß statt Gewalt“. | Magistrat der Seestadt Bremerhaven |
| 2. Ausbau von (gewaltpräventiven) Sport- und Freizeitangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Nachmittags-, Abend- und Nachtstunden (z. B. „Streetball Night“). | Der Senator für Inneres, Kultur und Sport und der Senator für Bildung und Wissenschaft |

3.3.1.2 Einübung sozialer Kompetenzen

Innerfamiliäre Demütigungen, Gewalterfahrungen und fehlende emotionale Anerkennung entladen sich bei den Betroffenen häufig in Gewalt, schaffen auch Anfälligkeiten für (z. B. rechtsextremistische) Cliques und Gruppen, in denen Gewalt verherrlicht wird (->2.2) und in denen Gewalterfahrungen durch das Ausüben von Gewalt — ideologisch legitimiert — kompensiert werden kann.

- | | |
|---|--|
| 1. Förderung von jungen Eltern für ein ausgewogenes, Gewalt vermeidendes Erziehungsverhalten, das frühzeitig auf sozial schädliches Verhalten reagiert | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |
| 2. Unterstützung von Selbsthilfeprojekten für ausländische Frauen, die Opfer von sexistisch oder rassistisch motivierter Gewalt geworden sind | Zentralstelle zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau |
| 3. „Sagt nein!“. Broschüren (für Eltern) und Folder (für Kinder) über Kindesmisshandlung | Die Ausländerbeauftragte |
| 4. Verstärkung familienunterstützender Maßnahmen der Jugendhilfe für Familien in Krisensituationen (Trennung, Scheidung, Überforderung, soziale Notlagen) | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |
| 5. Durchführung des international beachteten CD-Projekts „Kids gegen Gewalt“ (z. B. Präsentation des Projekts in Frankreich auf Einladung des Deutschen Jugendinstituts) | Magistrat der Seestadt Bremerhaven |
| 6. Das Einüben sozialer Kompetenzen ist ein Grundanliegen schulischer Bildung, ist in allen Schulstufen mit geeigneten Schwerpunktsetzungen und zahlreichen Maßnahmen belegt. | Der Senator für Bildung und Wissenschaft und Magistrat der Seestadt Bremerhaven |
| 7. Einübung sozialer Kompetenzen in Maßnahmen der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit (Spielhäuser, Jugendzentren, Jugendclubs, sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen) | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |
| 8. Die Jugendhilfe in Bremen und Bremerhaven konzentriert sich seit vielen Jahren in einem zentralen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die zugehende, aufsuchende Cliquenarbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. Die Leitlinien der Arbeit beinhalten programmatisch:
— Keine Ausgrenzung von Jugendlichen, die sich im Umfeld rechtsextremistischer Einflussnahme bewegen.
— Stattdessen: Kontaktangebote und Versuch der Integration dieser Jugendlichen in Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit.
— Keine Akzeptanz im pädagogischen Alltag für ausländische, demokratiefeindliche und rassistische Haltungen, sondern klare und eindeutige Grenzziehung und Verhaltensgebote. | Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und Magistrat der Seestadt Bremerhaven |

3.3.2 Deeskalative Konzepte und Maßnahmen

3.3.2.1 Konfliktschlichtungen

- | | |
|---|---|
| 1. Ausbildung von Streitschlichtern in Schulen durch den Täter-Opfer-Ausgleich bzw. das Landesinstitut für Schule (LIS) | Der Senator für Inneres, Kultur und Sport und der Senator für Bildung und Wissenschaft |
| 2. Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Streitschlichtern, vom Bremerhavener Schulamt (in Kooperation mit der „Brücke e. V.“ und „LFI“) gegenwärtig an acht von 14 Schulen der Sekundarstufe I realisiert. Bis 2003 ist eine Ausweitung auf alle Bremerhavener Schulen der Sekundarstufe I beabsichtigt. | Magistrat der Seestadt Bremerhaven |
| 3. „Zivilcourage“. Wochenendseminar. Schülerinnen und Schüler lernen den Umgang mit Konfliktsituationen und üben Methoden des schlichtenden Eingreifens | Magistrat der Seestadt Bremerhaven |
| 4. „blue eyed — brown eyed“. Antirassismus-Training für Schülerinnen und Schüler | Magistrat der Seestadt Bremerhaven |
| 5. Schlichtungen von Konflikten, bei denen ausländische Frauen Opfer von Fremdenfeindlichkeit geworden sind oder hätten werden können | Zentralstelle zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau |
| 6. Aufbau einer Kooperation zwischen LKA (zentraler Jugendbeauftragter) und den Schulen zur Erarbeitung von Handlungsgrundsätzen für Lehrerinnen und Lehrer (u. a.) im Umgang mit Gewalt | Der Senator für Inneres, Kultur und Sport und der Senator für Bildung und Wissenschaft |
| 7. Umsetzung von Kooperationsprojekten zwischen Jugendhilfe und Schule zum Erwerb sozialer Techniken, zur Durchführung von Anti-Gewalt-Trainings, zum Erlernen von Methoden der Konfliktschlichtung und zur Heranbildung von „peer helpers“ | Der Senator für Inneres, Kultur und Sport, der Senator für Bildung und Wissenschaft und der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales |

3.3.2.2 Konfliktschlichtungen unter Migrant*innen

Es gibt auch Fremdenfeindlichkeiten und interkulturelle Konflikte unter Migrant*innen (→2.1.2). Sie gehen auf Probleme zurück, die hier entstanden sind, und sie reichen bis zu Problemen, die hier die politischen Probleme ihrer Herkunftsländer widerspiegeln.

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Mediationen und Schlichtungen | Die Ausländerbeauftragte |
| 2. Schaffung von Anlässen für öffentliche Diskussionen zwischen türkischen und kurdischen Konflikt-Gruppen. Organisation gemeinsamer Auftritte türkischer und kurdischer Kulturgruppen. Demonstrative Unterstützung solcher Vereine, Gruppen und Initiativen, in denen beide Bevölkerungsgruppen friedlich zusammenarbeiten. | Die Ausländerbeauftragte |
| 3. Durchführung von Veranstaltungen (z. B. mit Hans Koschnick und Ibrahim Aksoy) für Türken, Kurden und Deutsche über „Die Kurdenfrage“ | Die Ausländerbeauftragte |

- | | | |
|--------------|---|---|
| 4. | Erarbeitung und Durchsetzung einer „Gemeinsamen Erklärung“ kurdischer Vereine, mit einer öffentlichen Absage an Kriminalität und Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele. | Senatskanzlei |
|
 | | |
| 3.4 | Konzepte und Maßnahmen, die der Strategie dienen, Wohnungs- und Wohnumfeldsituationen im besonderen Hinblick auf die sozialen Bindungen der dort lebenden Menschen zu verbessern | |
|
 | | |
| 3.4.1 | Quantitative Steuerung und qualitative Nutzung der lokalen Interkulturalität | |
|
 | | |
| 1. | Einflussnahme in den Gremien der Wohnungsunternehmen mit bremsischer Beteiligung, um schon bei der Vermietung soziale Brennpunkte vermeiden zu helfen | Der Senator für Bau und Umwelt |
| 2. | Durchführung kulturpädagogischer Projekte unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und multinationalen Bewohnerschaft in Großwohnanlagen an der Peripherie Bremens | Der Senator für Inneres, Kultur und Sport |
| 3. | Einrichtung und Unterstützung von stadtteilorientierten Kultur-Planungs- und -Veranstaltungsbüros | Der Senator für Inneres, Kultur und Sport |
| 4. | Organisation von stadtteilorientierter Öffentlichkeit für (vor ihrer Migration im Herkunftsland anerkannte und dann in Deutschland, fast, vergessene) ausländische Künstlerinnen und Künstler. Dabei: Verdeutlichung der lokalen interkulturellen Kreativpotenziale Schaffung von Begegnungen zwischen deutschen und nicht-deutschen Künstlerinnen und Künstlern mit dem Ziel der Herstellung sozialer Kontakte und wechselseitigen künstlerischen Bereicherung | Der Senator für Inneres, Kultur und Sport |
| 5. | Organisation von internationalen Stadtteilkulturfesten | Der Senator für Inneres, Kultur und Sport |

3.4.2 „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN)

Der Senat hält es — ebenso, wie die Bürgerschaft (Landtag) dies am 13. September 2000 zum Ausdruck gebracht hat — „für vordringlich, gerade in sozialen Problemgebieten Bremens und Bremerhavens aktuelle oder zukünftige Konfliktherde durch integrative Maßnahmen zu entschärfen. Neben baulichen Maßnahmen und einer auch an sozialen Gesichtspunkten orientierten Stadtentwicklungspolitik soll das bewährte Instrument des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“ genutzt werden.“

Das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) ist nicht annähernd allein im Rahmen politischer Strategien gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit entwickelt worden. Es ist Teil einer umfassenden, langfristig angelegten Stadt- und Stadtteilerneuerungspolitik des Senats, zielt auf die Stabilisierung und Verbesserung von Lebens- und Alltagsbedingungen in zehn ausgewählten Gebieten der Stadt Bremen. Dies sind die in den 1960er und 1970er Jahren gebauten Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus in Blockdiek, Grohner Dühne, Kattenturm, Lüssum-Bockhorn, Marßeler Feld, Osterholz-Tenever, Sodenmatt/Kirchhuchting und Neue Vahr sowie die Gebiete Hemelingen und Gröpelingen.

Vor dem Hintergrund der in diesen Regionen registrierten Sozialsachverhalte (z. B. Konflikte zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen) und/oder Bewusstseinspotenziale (deutlich werdend z. B. im Wahlverhalten) hat auch die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit für WiN eine konzeptionell maßgebliche Bedeutung. Das programmatische WiN-Handlungsfeld „Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration“ steht für diese Schwerpunktsetzung.

Die unterschiedlichen Entwicklungen von städtischen Gebieten mit den Gefahren von sozialen Spaltungen und einer Polarisierung von Lebens- und Integrationsbedingungen erfordern ein systematisches Verknüpfen gegensteuernder Handlungskonzepte aller Fachressorts. Dieser Anforderung wird entsprochen. Die Finanzierung und Umsetzung von WiN ist eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe, die federführend von den Ressorts für Bau und Umwelt sowie für Arbeit,

Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wahrgenommen wird, die aber auch die Ressorts für Bildung und Wissenschaft, für Justiz und Verfassung, für Inneres, Kultur und Sport sowie für Wirtschaft und Häfen in die ressortübergreifende Kooperation integriert.

Mit der Kooperation der Ressorts verbindet sich eine Kooperation zwischen den Ressorts auf der einen Seite und lokalen Einrichtungen, Vereinen, Initiativen und Unternehmen auf der anderen Seite. Die lokalen Partner sind weitgehend zivilgesellschaftliche Institutionen. Sie engagieren sich für die Realisierung auch finanziell und personell, setzen vor allem eigenes oder ehrenamtlich tätiges Personal ein, da die öffentliche Förderung von WiN-Maßnahmen auf maximal 50 % der Maßnahmegesamtkosten beschränkt ist. Im Folgenden wird daher bei der Auflistung von Einzelmaßnahmen, anders als bisher, nicht ein dafür jeweils zuständiges Ressort ausgewiesen, sondern ein (zivilgesellschaftlicher) Projektträger.

Ziel ist es, die lokalen Kräfte für die Entwicklung und Durchführung von Projekten zu bündeln, die lokalen Kräfte materiell und organisatorisch zu unterstützen und den Projekten dabei die Qualität der „Zusätzlichkeit“ zu geben und so die Wahrnehmung von „Regelaufgaben“ zu ergänzen.

Vom Grundsatz her gilt, dass die vom Senat generell in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit verfolgten Strategien

- einer Verbesserung schulischer und beruflicher Erfolge,
- einer gezielten Werte-Erziehung und
- einer Herstellung sozialer Bindungen und Orientierungen

immer auch für die WiN-Gebiete gelten, sich hier aber zu gebietstypischen — und dabei die Probleme der Gebiete kompensatorisch verdeutlichenden — Maßnahmen verdichten: In den bisher zwei Jahren der Umsetzung von WiN liegt der Maßnahmeschwerpunkt im Handlungsfeld „Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration“ bei Anti-Gewaltmaßnahmen, Konfliktschlichtungen und der Einübung sozialer Kompetenz.

3.4.2.1 Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung schulischer und beruflicher Erfolge

- „Ran an die Zukunft“ (RAZ). Hausaufgabenhilfe, Schullaufbahnberatung, Berufsorientierung. Dabei Einsatz eines „RAZ-Mobil“. (In Gröpelingen. Träger: Evangelische Gemeinde in Gröpelingen)
- Aufbau einer „Schülerfirma“. (In Lüssum-Bockhorn. Träger: Haus der Zukunft e. V./Schulzentrum in den Sandwehen)
- Einrichtung eines EDV-Zentrums/Internet Café. (In Tenever. Träger: Mütterzentrum Osterholz-Tenever e. V.)
- „Fit für die Zukunft“. Berufsorientierende Kurse für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene. (In Marbel. Träger: BRAS)
- Beschäftigungsmaßnahmen u. a. bei Projekten wie „Nachbarschaftsbörse“ und „Streichelzoo“. (In Gröpelingen. Träger: Verein für Recycling und Umweltschutz Bremen West e. V.)
- Berufsfindung, Qualifizierung und Beschäftigung für Jugendliche. (In Gröpelingen. Träger: Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH)
- „Schnell & Jung Ost“. Jobs und Dienstleistungen für Jugendliche. (In Neue Vahr. Träger: Bremer Verein für Jugendhilfe und Soziale Arbeit e. V.)

3.4.2.2 Konzepte und Maßnahmen zur Werte-Erziehung

Nachfolgend werden nur Projekte aufgeführt, deren Ziel ein interkultureller Dialog ist. Tatsächlich ist der Bereich von Projekten der Werte-Erziehung umfassender, betrifft dabei insbesondere auch Projekte der Demokratie-Erziehung (z. B. „Mädchen mischen mit“ in Bremen-Nord).

WiN ist im Übrigen in seiner Umsetzung ohnehin so angelegt, dass auf der lokalen Ebene — in „Lokalen Foren“, in „Stadtteilgruppen“ — eine demokratische

Beteiligungs- und Mitentscheidungsstruktur etabliert ist. Die Fördermittel für ein Projekt können nur mit dem Votum der lokalen Ebene („WiN-Gütesiegel“) vergeben werden. So kann Demokratie unmittelbar erfahren und ihr Wert dabei nachvollzogen werden. Zusätzlich sind im Rahmen des Konzepts WiN in einigen Gebieten auch demokratisch zu verwaltende Sonderfonds bereitgestellt worden, zur Unterstützung von selbstorganisierten Aktivitäten. Die Verwaltung liegt bei einem lokalen Träger und die Vergabe der Mittel bei einer lokalen Jury.

- „Junge Gröpelinger für Europa“. (In Gröpelingen. Träger: Nachbarschaftshaus Bremen e. V)
- Durchführung des „Fests der Nationen“. (In Neue Vahr. Träger: Initiative AHA VAHR)
- Herausgabe des „Multikulturellen Kalenders 2000“. (In Neue Vahr. Träger: Initiative AHA VAHR)
- Projektmaßnahmen der „Interkulturellen Werkstatt“. (In Tenever. Träger: Interkulturelle Werkstatt Tenever e. V.)
- Jugendkulturprojekt „Respect“ .(An der Grohner Dühne. Träger: Kulturbahnhof Vegesack e. V.)
- Interkulturprojekt „Marktplätze der Welt“. (An der Grohner Dühne. Träger: Kulturbahnhof Vegesack e. V.)
- „Mix Box — Kids & Bits“. Interkulturelles Freizeit- und Jugendkulturzentrum. (In Sodenmatt/Kirchhuchting. Träger: Verein zur Förderung Akzeptierender Jugendarbeit e. V. < VaJa >)
- Interkulturelles Sommer- und Freizeitprogramm, insbesondere für Kinder und Jugendliche, deren soziale Lage es nicht erlaubt „in den Urlaub zu fahren“. (In Marßel. Träger: ASB Bremen-Nord)
- Integrationsprojekte für jugendliche Aussiedlerinnen und Aussiedler. (In Lüssum. Träger: Caritasverband für Bremen-Nord)

3.4.2.3 Konzepte und Maßnahmen zur Herstellung sozialer Bindungen

Nachfolgend werden nur diejenigen Maßnahmen zur Herstellung und Wiederherstellung sozialer Bindungen dargestellt, die in diesem Bereich den — bezeichnenden —Schwerpunkt bilden: Gewaltprävention und Konfliktschlichtungen.

- „Contacta Bus“. Aufsuchende Jugendarbeit mit Cliques. (In Grohn, Lüssum und Marßel. Träger: Bremer Hilfe zur Selbsthilfe e. V.)
- Aufsuchende Jugendarbeit. (In Kattenturm. Träger: Verein zur Förderung Akzeptierender Jugendarbeit e. V. < VaJa >)
- Bau einer Skateranlage.(In Vegesack. Träger: Sportverein Aumund-Vegesack)
- Bau eines Streetball-Platzes und einer Skateranlage. (In Gröpelingen. Träger: Sportgemeinschaft Oslebshausen)
- „Offene Halle“. Sportangebote zur Gewaltprävention. (In Hemelingen. Träger: Sportvereinigung Hemelingen von 1858 e. V.)
- Selbstbehauptungstraining für Kinder und Jugendliche. (In Lüssum. Träger: Hort der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Lüssum)
- Judo und Selbstverteidigung zur Gewaltprävention. (In Lüssum. Träger: Lüssumer Turnverein von 1898 e. V.)
- Training zum Umgang mit Konflikten. (In Tenever. Träger: Gesamtschule Ost)
- Entwicklung und Verstärkung sozialer Kompetenzen zur Vermeidung und Bewältigung von Konflikten. (In Blockdiek. Träger: Jugendhof Steinkimmen)
- Verhaltenstraining zum sozialen Verhalten in Alltagssituationen. (In Sodenmatt/Kirchhuchting. Träger: Amt für Soziale Dienste Süd)
- „Wege aus der Gewalt“. Gewaltprävention. (In Lüssum. Träger: Grundschule Lüssumer Ring)
- Schlichten (von Konflikten zwischen Einheimischen und Zugewanderten) unter Nachbarschaften in Großsiedlungen. (In Marßel, Lüssum Bockhorn, Tenever,

Neue Vahr und Hemelingen. Träger: Täter-Opfer-Ausgleich im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus Vegesack)

- „Jugendliche schlichten in ihren Schulen“. (In Hemelingen. Träger: Schulverein des Schulzentrums Drebberstraße)
- „Konfliktmanagement im internationalen Stadtteil“. (In Tenever. Träger: Interkulturelle Werkstatt Tenever e. V.)
- „Prävention im Stadtteil“. Angebote zur Konflikt- und Gewaltprävention für deutsche und ausländische Kinder und Jugendliche. (In Lüssum. Träger: Schulverein des Schulzentrums Lehmhorster Straße)

4. Zivilgesellschaftliche Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Bei der Darstellung der WiN-Maßnahmen ist bereits exemplarisch deutlich geworden, dass sich im Lande Bremen der Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auf starke zivilgesellschaftliche Aktivitäten stützen kann, dass dieser Kampf also nicht als nur staatliche Aufgabe, sondern als Aufgabe aller demokratiebewussten, gesellschaftlichen Kräfte begriffen wird. Einrichtungen wie Arbeiterkammer, Angestelltenkammer, Handelskammer, Einzelgewerkschaften, Arbeiter Samariter Bund, Arbeiterwohlfahrt u. a. sind institutionelle Repräsentanten von großen, gesellschaftlich relevanten Gruppen. Alle diese Einrichtungen orientieren Anteile ihrer Arbeit auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Vergleichbare Orientierungen gelten auch für Einrichtungen der Wissenschaft, der Kultur und des Sports, gelten auch für die überwiegende Mehrzahl der Medien. In großen Verbänden, „kleinen“ Vereinen und durch Einzelne engagiert sich die Zivilgesellschaft in Bremen und Bremerhaven gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit:

- Arbeitnehmerorganisationen konzentrieren sich auf die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit in Betrieben, nutzen auch ihre Einrichtungen der Arbeitnehmerbildung (z. B. Arbeit und Leben oder Wirtschafts- und Sozialakademie der Angestelltenkammer) für Veranstaltungen zu interkulturellen Themen und zur Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus, Antisemitismus und Rassismus.
- Wirtschaftsunternehmen wenden sich mit innerbetrieblichen Projekten an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. interkulturelles Training für Auszubildende bei DaimlerChrysler) und wenden sich mit Aktionen an die Öffentlichkeit (z. B. Plakat- und Unterschriftenaktionen der Unternehmergeinschaft im Roland Center).
- Die Christlichen Kirchen suchen und führen einen öffentlichen interreligiösen Dialog mit islamischen Einrichtungen im Lande Bremen. Die Bremische Evangelische Kirche hat die Stelle eines Islambeauftragten eingerichtet.
- Die Wohlfahrtsverbände geben Informationsmaterial heraus, führen Ausstellungen und Diskussionsveranstaltungen durch, organisieren interkulturelle Veranstaltungen.
- Der SV Werder Bremen geht meinungsbildend und gewaltpräventiv auf Jugendliche zu, trägt ein Fan-Projekt, das aufsuchende Jugendarbeit mit rechtsorientierten Cliquen beinhaltet, nutzt aber auch seine Stadion-Zeitung für Botschaften gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.
- Sportvereine beziehen verstärkt Nicht-Deutsche in die Vereinstätigkeiten ein, schaffen so interkulturelle Begegnungen, präsentieren ihre Angebote zu Zeiten mit so genannter Konfliktimmanenz (z. B. abends), leisten so Gewaltprävention.
- Das Bremer Theater realisiert Sonderveranstaltungen (z. B. Matinee über „Immigration und Emigration“) und gestaltet einen Spielplan, der in der Auswahl seiner Stücke und mit den sie kommentierenden Programmheften Akzente setzt (z. B. Inszenierung der Oper „Intoleranza“, zu deren Erläuterung das Programmheft grundsätzliche Ausführungen zu Themen von Flucht und Asyl enthält).
- Die Universität und die Hochschulen führen Tagungen und Kongresse zu Themen der Migration und Integration, des Rechtsextremismus und des Rassismus durch.
- Stadtteilinitiativen, ausländische und deutsch-ausländische Kulturvereine, aber auch Schulvereine und engagierte informelle Gruppen organisieren interkulturelle Straßen- und Nachbarschaftsfeste, Kinder- und Jugendfeste.

- Eine herausgehobene Bedeutung zur öffentlichen Präsentation des interkulturellen Zwei-Städte-Staats hat der Dachverband der Ausländerkulturvereine in Bremen (DAB), der — in Kooperation u. a. mit der Arbeiterkammer Bremen — die Veranstaltungsreihe „Bremen — Land der vielen Kulturen“ umsetzt.
- Freie Träger der Jugendarbeit realisieren Projekte zur Herstellung und Reflexion interkultureller Erfahrungen, leisten aber auch eine sich unmittelbar an die breite Öffentlichkeit wendende Antidiskriminierungsarbeit. (So hat der CVJM-Bremen das Musical „Manege frei“ entwickelt, das — in einer Adaption des Märchens von den Bremer Stadtmusikanten — davon erzählt, wie vier „Fremde“ zu einem Zirkus kommen, dort Vorurteilen, Verdächtigungen und Diskriminierungen ausgesetzt sind, schließlich aber in die Zirkustruppe integriert werden. Das Musical wurde nicht nur auf Theaterbühnen, sondern vor allem an ungewöhnlichen, publikumsträchtigen dezentralen Spielorten aufgeführt, u. a. in großen Foyers von Einkaufszentren.).

Die hier beispielhaft genannten zivilgesellschaftlichen Aktivitäten dienen Strategien zur Werte-Orientierung und zur Herstellung sozialer Bindungen. Tatsächlich dienen andere zivilgesellschaftliche Aktivitäten in Bremen und Bremerhaven aber auch der Strategie, Schulabschlüsse, Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen junger Menschen zu verbessern. Entsprechende Konzepte werden dabei nicht nur von den genannten Einrichtungen der Arbeitnehmerbildung, sondern auch von vielen Initiativen und Vereinen (z. B. Lagerhaus Schildstraße) verfolgt. Sie leisten Hausaufgabenhilfe, geben Berufsorientierung oder führen Qualifizierungsmaßnahmen durch (z. B. Arbeit und Jugendwerkstätten Bremen). Auch die Bremische Evangelische Kirche engagiert sich schul- und ausbildungspolitisch, realisiert das von Kirchengemeinden getragene Konzept „Ran an die Zukunft“ („RAZ“). Der Name steht für drei Kontaktstellen in Bremen, die Jugendlichen Unterstützung und Beratung zur Berufsorientierung und Lebensplanung anbieten — durch Hausaufgabenhilfe, Bewerbungstraining, Eingliederung in Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse.

Noch ist eine angemessene Koordination der vielen zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in Bremen und Bremerhaven allerdings ebensowenig immer gegeben wie eine effektive Kooperation der dazugehörigen Akteure. Es gibt jedoch richtungweisende Ansätze, die gegebene Situation zu verbessern, erkennbar z. B. im „Netzwerk Zukunftsgestaltung und seelische Gesundheit“, besonders aber in der vom Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber (BDA) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) entwickelten und auch im Lande Bremen umgesetzten Initiative zur gezielten Aufklärung über die Gefahren des Rechtsextremismus in den Betrieben und der Öffentlichkeit. Der Senat steht dieser Initiative, wenn sie seine Hilfe braucht, zur Verfügung und erfüllt insoweit auch Erwartungen, die von der Bürgerschaft (Landtag) am 13. September 2000 an den Senat gerichtet worden sind.

Der Senat wird in Zukunft seine Bereitschaft noch deutlicher machen, bei der Koordination zivilgesellschaftlicher Aktivitäten zu helfen. Der Senat kann sich dazu auch von den Erfahrungen leiten lassen, die bei der Herstellung von leistungsfähigen Kooperationen zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen gemacht worden sind (→3.4.2).

Der Senat ist sich bewusst, dass die Erfolge, die im Lande Bremen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit erreicht werden konnten, entscheidend auch zivilgesellschaftlichen Aktivitäten zu verdanken sind. Für die Zukunft gilt es daher, solche Aktivitäten zu sichern und bestmöglich auszubauen. Der Senat weiß, dass seine eigenen Anstrengungen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit Vorbildfunktion haben — sowohl für zivilgesellschaftliche Institutionen als auch für die Zivilcourage und das zivile Engagement der Einzelnen. Wo Maßnahmen zur Sanierung der bremischen Haushalte Rücknahmen von früheren finanziellen Engagements erzwingen, wird daher darauf geachtet werden, dass dies nicht zu Rücknahmen von politischen und konzeptionellen Engagements gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit führt. Durch die Errichtung einer „Kinder- und Jugendstiftung“ in der Stadtgemeinde Bremen wird im Frühjahr 2001 ein langfristig tragender Grundstein für die Förderung von demokratisch orientierenden Kleinprojekten mit und für Jugendliche gelegt. Schon jetzt sind im Bildungsbereich durch die Gründung der „Bremer Schuloffensive 2000“ die Möglichkeiten für zusätzliche Unterstützungen geschaffen worden.

5. Leitlinien für das operative Handeln gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Es sind — neben der Förderung von Aktivitäten der Zivilgesellschaft (→4.) — vor allem zehn Grundsätze, die im Berichtszeitraum das operative Handeln der bremischen Landespolitik gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit angeleitet haben und weiter anleiten werden:

1. Unmissverständlich öffentlich Position beziehen

Die Politik und ihre Repräsentantinnen und Repräsentanten haben eine sinnstiftende und meinungsbildende Funktion. Zur verantwortlichen Wahrnehmung dieser Funktion gehört es nicht nur, dass sie zu Fragen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit öffentlich unmittelbar politisch Position beziehen, so, wie dies z. B. in der Entschließung der Bürgerschaft „Für Demokratie, Menschenrechte und Toleranz — Gegen Menschenverachtung, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ vom 13. September 2000 geschehen ist. Zur verantwortlichen öffentlichen Wahrnehmung der Funktion gehört auch ein mittelbares Position-Beziehen. Mittelbar Position bezieht z. B. die von der Landesregierung beschlossene „Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen“. Das mit der Konzeption formulierte politische Bekenntnis zur Integration ist — auch — der öffentliche Widerspruch gegen ein „Ausländer raus“. Ohne derartige — unmittelbare und mittelbare und dauerhaft glaubwürdige — Bekenntnisse derjenigen, die „den Staat“ repräsentieren, wären entsprechende, große zivilgesellschaftliche Bekenntnisse kaum denkbar, wie sie zuletzt am 9. November 2000 in Bremerhaven deutlich geworden sind: Unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Jörg Schulz verbanden sich 30.000 Bremerhavenerinnen und Bremerhavener zu einer Menschenkette für Demokratie und Toleranz und gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

2. Jedes Ressort mit seinen Möglichkeiten in die Pflicht nehmen

Schon Bericht 2 hatte für die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit festgeschrieben, „jeder politisch Verantwortliche ist gefordert, seinen individuellen Beitrag zu leisten, und, sofern er in Regierungsverantwortung steht, auch jeden möglichen Beitrag seines Ressorts“. Für die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit gibt es keine Zuständigkeit eines einzigen, bestimmten Ressorts, wohl aber — angesichts der Ursachenkomplexität von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit — Zuständigkeiten in jedem Ressort.

3. Präventive, deeskalative und repressive Techniken einsetzen

Die Politik bedient sich im Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit aller zur Verfügung stehenden operativen Techniken, präventiven, deeskalativen und repressiven. Präventionsmaßnahmen sind dabei Angelegenheiten aller Ressorts, deeskalative Maßnahmen werden vor allem vom Senator für Inneres (z. B. durch Jugendbeauftragte der Polizei) und vom Jugendsenator (z. B. in der „akzeptierenden Jugendarbeit“), aber auch von der Ausländerbeauftragten (mit „Schlichtungen“) umgesetzt — und, wo es um die Verfolgung und Ahndung von rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Straftaten geht, suchen die Ressorts für Inneres und für Justiz jede Chance einer adäquaten Repression. Der mit Abstand größte Bereich ist der Bereich der präventiven Maßnahmen. Er umfasst die Verbesserung schulischer Erfolge, die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, umfasst z. B. aber auch eine gezielte Werte-Erziehung. Es ist kaum möglich, einmal verfestigte, fremdenfeindliche Einstellungen im Nachhinein „abzuerziehen“. Das Ausprägen von Meinungen und Einstellungen ist ein besonders von schul-, jugend- und sozialpolitischen Einflussnahmen mit zu steuernder Prozess, bedeutet u. a. das Bereitstellen und Qualifizieren von Personal für Kindergärten, Schulen, Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen.

4. Koordinieren und Vernetzen

Die Vielzahl der Maßnahmen und die Vielzahl der dazugehörigen Akteure verlangt nach Koordinierungen und Vernetzungen. Es sind ressortübergreifende Arbeitsgruppen eingerichtet, die Institutionen in freier oder privater Trägerschaft mit einbeziehen. Ziel ist es dabei auch, einzelne kleinere Projekte so zusammenzuführen, dass daraus ein großes Projekt wird, eines, das wirksamer ist als die Summe der unkoordinierten kleineren Projekte. Dazu gehört das inhaltliche Zusammenführen von Projekten für eine bestimmte Zielgruppe (z. B. Verbindung aller von Jugendlichen geleisteten Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit im Bremer Jugendpreis „Dem Hass keine Chance“), für eine bestimmte Region (z. B. Konzentration von

Projekten in Bremerhaven-Grünhöfe) oder zu einer bestimmten Veranstaltungszeit (z. B. die Organisation einer „Interkulturellen Woche“ im September).

5. Kooperationen aufbauen

Dabei geht es nicht nur um die Kooperation zwischen Ressorts (einschließlich der ihnen zugeordneten Dienststellen), sondern vor allem auch um den Aufbau von Kooperationen zu Institutionen außerhalb von Ressorts: Dieser Ansatz ist ökonomisch, weil damit von den Ressorts neben materiellen und personellen Ressourcen z. B. auch besondere (Zielgruppen-) Kontakte und (Vor-Ort-) Kenntnisse erschlossen werden. Dieser Ansatz ist aber auch politisch: Er hilft, die Arbeit und die Arbeitsmöglichkeiten der Kooperationspartner stärker auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auszurichten. Eine geeignete Ausgestaltung der Kriterien zur Projektförderung von Vereinen und Initiativen unterstützt dabei die zweckgerichtete Kooperation mit ihnen.

6. Ressourcen sichern

Der Senat ist zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit von der Bürgerschaft (Landtag) am 13. September 2000 aufgefordert worden, „bei den beteiligten Behörden die personellen und materiellen Ressourcen im Rahmen des finanzpolitisch Möglichen zu erhalten oder zu schaffen, die sie im Sinne dieser Aufgabe und dieses Ziels benötigen“.

7. Dialoge in Gang setzen

Handlungsleitlinie ist es, weniger über „die Fremden“ zu reden als mit ihnen. Dahinter steht die politische Strategie, öffentlich geführte Dialoge zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen so in Gang zu setzen, dass Erfahrungen an die Stelle von Vorurteilen treten können. Bundesweite Beachtung hat während des Berichtszeitraums die „1. Bremer Islam-Woche“ gefunden, ein interreligiöser Dialog, in den schließlich mehr als 10.000 Bremerinnen und Bremer einbezogen waren. Der Erfolg verdankt sich dabei nicht zuletzt der Tatsache, dass die Landespolitik — im Sinne der unter Ziffer 1 genannten Leitlinie — für diesen interreligiösen Dialog öffentlich Position bezogen hatte, dass Bürgermeister Dr. Henning Scherf der 1. Bremer Islam-Woche als Schirmherr zur Verfügung stand.

8. Innovative Impulse aufnehmen

So, wie die 1. Bremer Islam-Woche modellhaft-impulsgebend für interreligiöse Dialoge in anderen deutschen Städten geworden ist, hat sich auch die bremische Politik Konzepte zu eigen gemacht, die außerhalb des Landes — oder zwar innerhalb des Landes, aber dort außerhalb der Behörden — entstanden sind. So ist eines der heute für Bremen wichtigsten sozialarbeiterischen Konzepte (die „akzeptierende Jugendarbeit“) in der Bremer Universität entwickelt worden — und so entstand eines der für Bremen wichtigsten Antirassismus-Konzepte („Eine Welt der Vielfalt“) bei der Anti-Defamation-League in New York.

9. Controlling durchführen

Mit Instrumenten, die allerdings noch weiter verbessert werden müssen, werden der Erfolg und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Maßnahmen überprüft. Vom Prüfergebnis wird abhängig gemacht, ob diese Maßnahmen — und ggf. mit welcher Modifikation — fortgeführt, ausgebaut, vielleicht standardisiert werden sollten, oder ob sie durch andere Maßnahmen ersetzt werden sollten. Vor diesem Hintergrund wurde auch die an den Angeboten der Träger orientierte Förderstruktur durch die Vergabe von Maßnahme-Aufträgen ergänzt.

10. Kontinuität gewährleisten

Der Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist eine Daueraufgabe, kann daher z. B. nicht bloß Gegenstand von Aktionsprogrammen sein und so dann schnell der Gefahr des Aktionismus ausgesetzt werden. Wer sich ehrlich den Ursachen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit stellt, wird seiner Auseinandersetzung damit politische Kontinuität geben. Der Senat richtet daher auch eine Ständige Arbeitsgruppe ein, um die Konzepte und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Lande Bremen kritisch zu begleiten, noch besser zu koordinieren, auf ihre Nachhaltigkeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln.